

# POLIZEI REPORT

G 46983

Nr. 51 · Sept. 2013



Bezirksgruppen Südosthessen und Osthessen in der Gewerkschaft der Polizei,  
Polizei-Sozialhilfe Hessen e.V. und der PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen

# INFORMATIONEN NACHRICHTEN MITTEILUNGEN

## LETZTE MELDUNG !!

ANHÖRUNG HESSISCHER LANDTAG  
AM DONNERSTAG, 22.08.2013  
KEIN GUTER TAG FÜR DIE HESSISCHE  
POLIZEI !

**Donnerstagvormittag: Wertschätzung  
sieht wahrlich anders aus.**

Zum wiederholten Male versagt die hessische Landesregierung die inhalts- und zeitgleiche Übertragung des Tarifiergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten und fordert somit ein weiteres Sonderopfer von Polizistinnen und Polizisten. Selbst die Einmalzahlungen für die unteren Gehaltsgruppen bis A 11 wurden diesmal versagt. Vor der Landtagsanhörung sagte der Landesvorsitzende Jörg Bruchmüller: „Wer sich mit Spitzenergebnissen im Ländervergleich rühmt, wie beispielsweise bei der Vorstellung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS), der sollte seine Beschäftigten auch entsprechend bezahlen.“ Unter Einbeziehung der 42-Stundenwoche rangiert die hessische Polizei im Ländervergleich bei der BesGr. A10 an vorletzter Stelle (Quelle: DGB)“

**Donnerstagnachmittag: Besonders bitter!**

In der gestrigen Sitzung des Innenausschusses des Hessischen Landtags wurde der Antrag der SPD vom 17.05.2013, mit dem eine Anhebung der DuZ erreicht werden sollte, abschließend im Parlament behandelt. Dabei haben sich CDU und FDP mit der Unterstützung des Innenministers eindeutig gegen die Anhebung der Zulage ausgesprochen und mit ihrer Mehrheit den Antrag der SPD abgelehnt.

Der SPD-Antrag sah vor, die Stundensätze für den Dienst zu ungünstigen Zeiten (DuZ) wir folgt zu ändern:

Für die Dienste an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen solle die Zulage von 2,72 auf 3,50 EUR angehoben werden. An den übrigen Samstagen von 0,64 auf 0,90 EUR. Für die übrigen Zeiten zwischen 20 und 6 Uhr von 1,28 auf 3,00 EUR.

Seit über 18 Monaten wird die GdP nicht müde ihre DuZ-Kampagne zum



Vorwort: Superwahlsonntag steht bevor	5
Beiratssitzung 2013 in Frankfurt	7
Offener Brief an Innenminister Rhein	9
GdP-Wahlprüfsterne zur Landtagswahl	11
Rudi Ott pensioniert: „Bin dann mal weg“	15
Kurt Siehl in den Ruhestand verabschiedet	15
Dienstrechtsmodernisierungsgesetz II	17
Hessische Polizeistiftung sagt Danke	19
Schüler besuchten PAST Petersberg	21
Aus dem Polizeialltag	23
BZG OH im Gespräch mit Nancy Faeser	24
Osthessische Senioren trafen sich	25
Termin: 1. Blaulicht Rocknacht in Fulda	27
BZG SOH: D-Schichten-Fußballturnier	29
PP SOH: Polizisten erradeln 700 Euro	31
49 Kollegen/-innen für Südosthessen	31
Stress laß nach	33
KG HEF-ROF: Erste Feierabendfete kam an	35
Info für Pensionäre: Einspruch einlegen	35
Verstärkung für die osthessische Polizei	37
Arthur Belika feierte großen Geburtstag	38
Norbert Weinbach legte sein Amt nieder	38
Die „einschließende Absperrung“ bei Demonstrationen...	41

# Journal

Erfolg zu führen. Unterdessen haben unzählige Gespräche mit allen Fraktionen, Briefe an alle Landtagsabgeordnete, ein offener Brief an den Innenminister und Pressekonferenzen stattgefunden, aber bisher den gewünschten Erfolg (noch) nicht herbeigeführt. Die Landesregierung hätte heute mit ihrer Zustimmung ein längst überfälliges Zeichen

der Wertschätzung für die belastenden Dienste setzen können, aber Chance vertan!

**Jörg Bruchmüller: „Dicke Bretter muss man lange bohren! Unsere Kampagne ist noch längst nicht beendet. Ich bin sicher, dass die DuZ-Erhöhlungen im nächsten Jahr Realität sein werden!“**

# SUPERWAHLSONNTAG STEHT BEVOR

Liebe Kolleginnen,

liebe Kollegen,



bis zum Super-Wahlsonntag am 22. September sind es nur noch wenige Tage. Erstmals in der Geschichte unseres Bundeslandes finden die Bundestags- und die Landtagswahlen gemeinsam an einem Tag statt. Parallelen bestehen schon. In beiden Parlamenten regieren CDU und FDP. Die Oppositionsparteien sind zur Regierungsübernahme fest entschlossen. Nach den Wahlumfragen wenige Wochen vor dem 22. September ist dies möglich.

Wir Wähler haben die Wahl und können, Gott sei Dank, frei entscheiden, welchem politischen Lager wir unsere Stimme geben. Die Parteien haben ihre Wahlprogramme veröffentlicht und Jede/r kann und sollte sich damit einmal befassen. Die kommenden Jahre werden, insbesondere für den öffentlichen Dienst keine leichten werden. Haushaltskonsolidierung, Schuldenbremse, Personalausgaben, Sparzwänge etc. werden die politischen Meldungen prägen.

Die GdP hat Anfang August die Parteien bei den traditionellen Wahlprüfsternen zu ihren Positionen in Bezug auf die Polizei befragt (siehe nachfolgende Artikel). Alleine schon, wen die Parteien zu dieser Veranstaltung entsandt haben zeigt, welche Wertschätzung sie der Polizei zukommen lassen. Die SPD hat mit Nancy Faeser die designierte Innenministerin und die Grünen mit Jürgen Frömmrich ihren langjährigen innenpolitischen Sprecher entsandt. Auch die FDP hat dies mit Wolfgang Greilich getan. Die CDU hingegen hat mit Christian Heinz einen innenpolitischen Newcomer entsandt. Hermann Schaus war für die Linken da. Wen die Parteien entsandt haben lässt auch erkennen, welche Wertschätzung sie der GdP und somit den Polizeibeschäftigten entgegenbringen.

**Am 22. September habe ich nur eine Bitte an Euch: „Geht wählen!“ Ich wünsche uns eine gute Wahl!**

Was ist seit der letzten Ausgabe des Polizei Reports sonst noch geschehen? Der Blockupy-Einsatz am 1. Juni in Frankfurt hat hohe Wellen geschlagen. Viele bewerteten vorschnell das polizeiliche Handeln und taten dies lautstark kund. Das hat der Polizei geschadet – haben unsere Kolleginnen und Kollegen, die im Einsatz waren nicht verdient. Der Einsatzleiter hat Entscheidungen getroffen, die von den Einsatzkräften umgesetzt/ausgeführt wurden. Sollten dabei rechtliche Schranken überschritten worden sein, haben dies Gerichte zu entscheiden und die, die es zu verantworten haben, haben die Konsequenzen zu tragen. Neben der Verantwortung der Polizei gibt es auch eine politische Verantwortung. Die haben nach meiner Auffassung die Vorgesetzten im Innenministerium, also der Landespolizeipräsident und der Innenminister. Deshalb kann man es nicht nachvollziehen, dass sie an diesem Tag nicht präsent waren um die politische Dimension des Einsatzes zu bewerten und damit Schaden von der Polizei abzuwenden. Dass die Blockupy-Demo eine nicht alltägliche Einsatzlage werden wird wusste im Vorfeld jeder.

Die Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten und die Versorgungsempfänger ist hoffentlich vom Landtag in der Plenarsitzung verabschiedet worden. Nach heutigem Stand (Ende August) wird es keine inhaltgleiche 1:1-Übertragung geben. Die Regierungsfractionen von CDU und FDP wollen nicht die Einmalzahlungen der Jahre 2013 und 2014 gewähren. Außerdem wird die prozentuale Erhöhung um 0,2 Prozent abgeschmolzen. Dies ist das Sonderopfer der Beamten für ihre Pension. Es wurde zwar ein Änderungsantrag in den Landtag auf wirkliche 1:1-Übertragung eingebracht, diesem wurde wahrscheinlich nicht gefolgt.

Nach Jahren der GdP-Forderung ist die Anhebung des Zusatzurlaubes für den Schichtdienst sowie

# SUPERWAHLSONNTAG STEHT BEVOR

die deutliche Anpassung der Zeitzuschläge für Dienst zu ungünstigen Zeiten (DuZ), also für die Nacht- und Wochenendarbeit in der ministeriellen Befassung.

Die SPD hatte einen Antrag zur Erhöhung der Zuschläge für DuZ im Mai in den Landtag eingebracht. Dieser sieht eine deutliche Erhöhung auf bis zu 3,50 Euro vor. Zum Zeitpunkt des Erscheinens dieses Reports werden wir Klarheit haben. Auch werden wohl die Abgeordneten der Regierungsfractionen von CDU und FDP den Antrag mit ihrer Stimmenmehrheit niedergeschmettert haben. Dieses ist aber ein weiterer Beleg für die Wertschätzung und Anerkennung der Kolleginnen und Kollegen, die nachts und am Wochenende arbeiten müssen.

Die Anhebung des Zusatzurlaubs für den Schichtdienst ist derzeit ebenfalls in der ministeriellen Bearbeitung. Das Innenministerium will, was wir unterstützen, vom Schichtzählen auf geleistete Nachtdienststunden umstellen. Mittlerweile gibt es bei der Polizei viele unterschiedliche Arbeitszeitmodelle, die eine Abkehr vom bisherigen Berechnungsmodus erforderlich machen. Bei der Betrachtung des Vorschlags kann man sich nicht dem Eindruck erwehren, dass man zwar eine Erhöhung will, die aber kaum jemand erreichen darf.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, abschließend kann ich nur meine Bitte wiederholen: „**Geht wählen!**“!

Euer

**Ewald Gerh**

BZG-Vorsitzender Osthessen

## DIE GdP TRAUERT UM...

### Ehemaliger Innenminister Dr. Herbert Günther verstorben



In der Nacht zum 11. August verstarb im von 84 Jahren der langjährige Staatsminister Dr. Herbert Günther in Wiesbaden. Er war ein großer Hesse und hat in unserem Bundesland viele Spuren hinterlassen.

Seine politische Karriere begann Dr. Günther 1963 als Landrat im Untertaunuskreis. In den Folgejahren war er Landrat des Landkreis Kassel (seine Heimatregion), Präsident des Hessischen Landkreistags und Minister für Justiz und Inneres. Als Innenminister nahmen wir Dr. Herbert Günther als einen Politiker mit Bodenhaftung wahr.

In seiner Amtszeit als Innenminister hat Dr. Herbert Günther bis heute nachhaltige Spuren bei der Polizei hinterlassen und er gilt als der „Vater der Zweigeteilten Laufbahn“ und hat damit Hessens Polizei zur bundesweit am besten ausgebildeten gemacht. Dr. Herbert Günther war ein Innenminister, der sich bei den Polizeibeamtinnen und –beamten in Hessen höchsten Respekt erworben hat.

# BEIRATSSITZUNG 2013 IN FRANKFURT

## OFFENER BRIEF AN INNENMINISTER RHEIN VERABSCHIEDET

Die diesjährige Beiratssitzung der hessischen GdP fand Anfang August in Frankfurt im Haus am Dom statt. Alle hessischen GdP-Kreisgruppenvorsitzende und der Landesvorstand waren nach Frankfurt gekommen, um gewerkschaftspolitische Themen zu beraten.



Landesvorsitzender Jörg Bruchmüller eröffnete die Beiratssitzung und gab einen Überblick über den Tagungsverlauf. Detailliert ging er auf die nachmittags statt-

findende Veranstaltung „Wahlprüfsterne“ ein und gab die Namen der Diskutanten bekannt, die von den Parteien als innenpolitische Kenner entsandt wurden.

### TARIFVERHANDLUNGEN 2013

In seinem gewerkschaftlichen Situationsbericht bezog Jörg Bruchmüller zu Beginn Stellung zu den Tarifverhandlungen im April dieses Jahres. Die prozentualen Gehaltssteigerung und die ausgehandelten Einmalzahlungen in 2013 und 2014 sind ein zufriedenstellendes Ergebnis. Insbesondere die Vereinbarungen zum Urlaub. Jede/r Beschäftigte erhält 30 Tage, und die Übergangslösung für Beschäftigte bis zum Geburtsjahrgang 1969 sind ein gewerkschaftlicher Verhandlungserfolg. Besonders erwähnenswert ist die Übernahmergelung für Auszubildende im Anschluss an die Ausbildung.

### HESSISCHER ALLEINGANG

Unbefriedigend ist nach wie vor die Sonderrolle Hessens in der bundesdeutschen Tariffamilie. Obwohl sich die hessischen Verhandlungen an dem Ergebnis der TdL orientieren und hohe Summen für ein überdimensional aufgestocktes Tarifreferat ausgegeben werden müssen, sieht die Landesregierung keine Veranlassung in die TdL zurückzukehren. Innenminister Boris Rhein sagte bei der diesjährigen Verhandlungsrunde treffend, dass es schon ein Grund dafür sei in die TdL zu-

rückzukehren, wenn man sehe, wie viele hier sitzen (gemeint sind die Tarifkommissionsmitglieder) und auf ein Verhandlungsergebnis warten.

### ANPASSUNG DER ZULAGEN

Die GdP ist im vergangenen Jahr auch initiativ geworden, um eine deutliche Anhebung der DuZ und Einführung der Schichtzulage für operative Dienste zu erreichen. In Gesprächen mit Innenminister Rhein und Landespolizeipräsident Münch wurden zwar Hoffnungen geweckt und eine Lösung in Aussicht gestellt, passiert ist aber nichts. Die SPD hat die GdP-Initiative aufgegriffen und im Mai dieses Jahres einen entsprechenden Antrag in den Landtag eingebracht.

### BEIHILFE-VERORDNUNG

Ebenso als GdP-Erfolg ist das Nichtändern der Hessischen Beihilfeverordnung zu werten. Wir hatten frühzeitig mit Veranstaltungen und Podiumsdiskussionen die negativen Folgen für die Beschäftigten dargestellt, da die Lasten einseitig nur durch die Beschäftigten zu tragen wären. Letztendlich hatten wir Erfolg und haben jedem Beihilfeberechtigten einige hun-



Der Hersfelder Kreisgruppenvorsitzende Martin Mohr (links) und Fuldas Kreisgruppenvorsitzender Thomas Scheunert im Gespräch.

dert Euro an erhöhten Krankenkassenbeiträgen erspart.



Teilnehmer aus Osthessen Ruth Steinberg und Frank Diener (vordere Reihe) und Bernhard Huder und Markus Hüschennbett aus Südosthessen (zweite Reihe).

### HEBUNGSPROGRAMM NACH A 10 UND NACH A 11

Im Dezember letztes Jahres haben die Landtagsfraktionen von CDU/FDP ein Hebungsprogramm A10 und A11 beschlossen. Die anschließende Verteilung löste bei den Beschäftigten viel Gesprächsstoff aus und man erkannte schnell, dass der beabsichtigte positive Erfolg nicht zu erreichen ist. So sagte schon der ehemalige Innenminister Herbert Günther zutreffend, dass der Polizei noch niemand ungestraft etwas Gutes getan hat.

### NEUER BUNDESVORSITZENDER

Wir haben einen neuen Bundesvorsitzenden. Es ist Oliver Malchow aus Schleswig-Holstein. Der bisherige Vorsitzende Witthaut legte das Amt des Vorsitzenden nieder, da er zum Polizeipräsidenten von Osnabrück ernannt wurde.

### MITGLIEDERENTWICKLUNG

Ebenso ist die Entwicklung der Mitgliederzahlen der GdP positiv. Hessen hat mit annähernd 12.000 Mitgliedern den höchsten Stand seit 2006 erreicht. Ein erfreuliches Ergebnis und Beleg für die gute Gewerkschaftsarbeit auf allen Ebenen.

### BLOCKUPY-DEMO IN FRANKFURT

Am 1. Juni fand in Frankfurt die Blockupy-Demo statt. Die Diskussionen, Äußerungen, erhobenen Vorwürfe um diesen Einsatz erfolgten oft ohne das nötige Hintergrundwissen. Sollte gegen geltendes Recht verstoßen worden sein, müssen

# BEIRATSSITZUNG 2013 IN FRANKFURT

dies die Gerichte feststellen und die Verantwortlichen die Konsequenzen tragen. Die politische Verantwortung liegt selbstredend beim Landespolizeipräsidenten und dem Innenminister. Als Polizei kann man die Sensibilität erwarten, dass an solchen Tagen die politisch Verantwortlichen auch präsent sind. Das Geschehen um diese Einsatzlage und die Darstellung des Innenministers bzgl. der Rolle der Gewerkschaften veranlasste den Beirat einen offenen Brief an den Minister zu schreiben.

## SACHSTAND DELEGIERTENTAGS-ANTRÄGE

Ein weiterer Tagungsordnungspunkt war die Darstellung der Bearbeitung der Anträge des letzten GdP-Delegiertentages in Weilburg.

## VERHANDLUNGEN ZUR ENTGELTORDNUNG LAUFEN NOCH

Danach berichtete Heinz Schiskowsky über die Tarifarbeit des letzten Jahres. Insbesondere ging er auf die Tarifver-



Die Teilnehmer aus Osthessen und Südosthessen.



GdP-Tarifexperte Heinz Schiskowsky erläuterte den Sachstand bzgl. der Entgeltordnung.

handlungen, Entgeltordnung und das Hamburger Urteil zur Definition des Streifenganges ein. Dieses Urteil ist für unsere Wachpolizei sowie die Angehörigen von Ordnungs- und Stadtpolizeien von Bedeutung. Die GdP wird die Mitglieder, die in diesen Bereichen arbeiten, ansprechen, das Urteil erläutern und Hilfestellung für eine Antragstellung geben.



## DIE BANKLEITZAHL HAT AUSGEDIENT

Jürgen Aschenbrenner gab darüber hinaus einen Überblick über die Rechtsschutzsachbearbeitung und die Verfahrensumstellung des Beitragseinzugs aufgrund der Einführung von SEPA.

Das Resümee von Jörg Bruchmüller war sehr positiv und er freute sich über den lebhaften Verlauf der Beiratssitzung.

Ewald Gerk  
GdP-Landesvorstand

## OFFENER BRIEF AN INNENMINISTER RHEIN

Sehr geehrter Herr Innenminister,

mit großem Befremden haben wir erneut zur Kenntnis nehmen müssen, dass Sie offensichtlich im Umgang mit Gewerkschaften unterschiedliche Maßstäbe setzen.

Aktueller Anlass ist die Lobpreisung einer Berufsvertretung im Nachgang zu den Ereignissen des Blockupy-Einsatzes, sie stehe als „einzige Gewerkschaft auf Landesebene klar und eindeutig zu den Entscheidungen der Einsatzleitung und den Maßnahmen der Kolleginnen und Kollegen“.

Bei allem Respekt, aber diese Aussage entbehrt jeglicher Grundlage und ist nachweisbar falsch! Wie Sie unzweifelhaft aus unseren vielfältigen und zeitnahen Stellungnahmen entnehmen können, haben wir klar und deutlich Stellung bezogen und zwar im Sinne unserer Kolleginnen und Kollegen, auch in gemeinsamen Rundschreiben aller Berufsvertretungen der Polizei! Alle Stellungnahmen wurden auf der Homepage der GdP bundesweit veröffentlicht.

Richtig ist allerdings, dass wir als GdP Kritik geübt haben, was die Wahrnehmung der politischen Verantwortlichkeit angeht, was Ihnen, sehr geehrter Herr

Innenminister möglicherweise missfallen hat.

Als Zeitzeuge in der mündlichen Anhörung des Hessischen Landtags am 6. Juni 2013 war ich sehr verwundert, wie der Frankfurter Einsatzleiter als Laufbahnbeamter in Gegenwart seiner Vorgesetzten, des Landespolizeipräsidenten und des Polizeipräsidenten des PP Frankfurt die alleinige Verantwortung für die Einsatzmaßnahmen am 1. Juni 2013 übernahm und das vollkommen unwidersprochen und zudem in Ihrer Gegenwart.

Sehr geehrter Herr Innenminister, bei einem länderübergreifenden und medienwirksamen Einsatz dieses Ausmaßes halten wir bis heute eine verantwortliche politische Begleitung für selbstverständlich. Wer in dieser Situation seiner politischen Verantwortung nicht vollumfassend Rechnung trägt, muss sich die Frage stellen lassen, ob dies einer gesunden politischen Führungskultur entspricht und ich bin mir sicher, dass im Besonderen Sie, auch unter dem Eindruck Ihrer nachhaltigen negativen Erfahrungen zu Beginn Ihrer Amtsübernahme, eigentlich zu keinem anderen Urteil kommen können.

Wir hätten auch eine umfassendere zeitnahe politische Reaktion, gerichtet

an unsere Kolleginnen und Kollegen, die sich Woche für Woche in vorderster Front solchen Herausforderungen stellen müssen, erwartet. Dass Sie gemeinsam mit LPP Münch erst sieben Wochen nach Einsatzende einen Mitarbeiterbrief (18.7.2013) verfasst haben, ist dann nur noch wenig tröstlich. Durch das GdP-Landesvorstandsmitglied Peter Wittig, zugleich stv. HPR-Vorsitzender, wurde bei Herrn Münch bereits am 18.06.2013 kritisch hinterfragt, weshalb von Seiten des LPP und auch von Ihnen, keinerlei Stellungnahme (Mitarbeiterbrief) an alle eingesetzten Kräfte veröffentlicht wurde.

Sehr geehrter Herr Innenminister, was Sie auch immer zu Ihren Äußerungen bewogen hat, seien Sie versichert: Die GdP wird auch künftig die Dinge ansprechen, die im Sinne von zu verbessernden Arbeitsbedingungen und einer offensichtlich nach wie vor zu verbessernden Führungskultur für alle Polizeibeschäftigten geboten sind – ganz gleich, ob vor oder nach einer Landtagswahl.

Für den Beirat der GdP Hessen, der diesen offenen Brief einstimmig am 1. August 2013 verabschiedet hat

Jörg Bruchmüller  
Landesvorsitzender

# WAHLPRÜFSTERNE ZUR LANDTAGSWAHL 2013



Unweit der Frankfurter Paulskirche befindet sich das Haus am Dom, in dem die diesjährige Beiratssitzung und GdP-Veranstaltung „Wahlprüfsterne“ stattfand.

Die Frankfurter Paulskirche ist bekannt als Versammlungsort der Nationalversammlung von 1848. Während der Nationalversammlung wurde Erzherzog Johann zum ersten von einem Parlament gewählten deutschen Staatsoberhaupt. Politisch war auch der Nachmittag des 01. August. Die GdP hatte zu den Wahlprüfsteinen eingeladen. Eine Veranstaltung, bei der die Parteien zu Polizeithemen und den Fragen der Polizeibeschäftigten Rede und Antwort standen.



Christian Heinz, CDU.

Die CDU entsandte Christian Heinz, der als Ersatzkandidat für Roland Koch im Wahlkreis Main-Taunus kandidierte. Nach Kochs Ausscheiden aus dem Landtag im September 2010 rückte er in

den Landtag nach.

Unverständlich für die anwesenden Polizeibeschäftigten war, dass Innenminister Boris Rhein nicht an der Veranstaltung teilgenommen hat. Als amtierender Innenminister und somit auch oberster Dienstherr der Polizei wäre es angemessen gewesen, wenn er die Fragen der Polizistinnen und Polizisten beantwortet hätte. Gerade Innenminister Rhein verkündet

bei jeder Gelegenheit, dass er sich wegen der deutlich gestiegenen Anzahl von Angriffen auf Polizeibeschäftigte für einen Schutzparagrafen stark mache. Es wäre gut gewesen, wenn er es den Schutzleuten bei der Veranstaltung erklärt hätte.



Nancy Faeser, SPD.

Mit Nancy Faeser entsandte die SPD ihre innenpolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion und Mitglied des Innenausschusses des Landtags. In einer zukünftigen SPD-geführten

Landesregierung soll sie die Innenministerin werden.

## BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

entsandten mit Jürgen Frömmrich einen langjährigen innenpolitischen Kenner, der ebenfalls Mitglied des Innenausschusses ist. Jürgen Frömmrich ist bekannt für seine detailliert kritischen Anfragen zu Polizeithemen.



Jürgen Frömmrich, Die Grünen/Bündnis 90.

Für die FDP nahm Wolfgang Greilich an der Podiumsdiskussion teil. Er ist ein er-



Wolfgang Greilich, FDP.

fahrener innenpolitischer Sprecher und auch der jetzige Fraktionsvorsitzende der FDP im Hessischen Landtag.

DIE LINKE entsandte mit Hermann Schaus ihren parlamentarischen Geschäftsführer und Mitglied des Innenausschusses. Dieser hatte zuletzt kein gutes Haar an dem Handeln der Polizei im Zusammenhang mit dem Blockupy-Einsatz im Juni in Frankfurt gelassen.



Hermann Schaus, Die Linke



Prof. Dr. Peter Wedde, Uni Frankfurt.

Moderiert wurde die Podiumsdiskussion von Prof. Dr. Peter Wedde, der Direktor der Europäischen Akademie der Arbeit an der Universität Frankfurt am Main und Professor für Arbeitsrecht und Recht der Informa-

# WAHLPRÜFSTERNE ZUR LANDTAGSWAHL 2013

tionsgesellschaft ist.

Einleitend machte Prof. Dr. Wedde Anmerkungen zu den vier Themenschwerpunkten:

## 1. Die Wochenarbeitszeit für Beamte/ -innen

Die GdP kämpft vehement für eine Abkehr von der 42-Stunden-Woche.

## 2. Zulagen im Polizeivollzug

Seit langem fordert die GdP die Erhöhung der Zulage zu ungünstigen Zeiten (DuZ), eine Schichtzulage für operativ tätige Einheiten und die Wiederherstellung der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage.

## 3. Personalausbau im Bereich der Tarifbeschäftigten

Die Einschränkungen bei der Stellenbesetzung im Tarifbereich müssen aufgehoben werden.

## 4. Novellierung des HPVG

Die GdP fordert eine Novellierung des Hessischen Personalvertretungsrechts und eine damit einhergehende deutliche Veränderung – hin zu mehr Mitbestimmung. Darüber hinaus muss eine Erhöhung der Freistellungskontingente zu einem deutlich besseren Betreuungsverhältnis führen.

## 5. Rückkehr zur TdL

Der Ausstieg aus der TdL hat dem Land Hessen keine Kosten gespart, sondern nur den bürokratischen Aufwand erhöht. Die GdP fordert die Beendigung des hessischen Alleingangs und die sofortige Rückkehr in die TdL.

### Die Wochenarbeitszeit der Beamten/-innen



Christian Heinz, CDU, weiß um die besondere Belastung der Polizei, die im Schichtdienst nochmals eine Steigerung erfährt. Was die Wochenarbeitszeit betrifft stehe Hessen zwar am Schlechtesten dar, müsse sich aber im Gesamtpaket betrachten und im Vergleich mit anderen Bundesländern messen lassen. Nach der Landtagswahl muss man über eine Reduzierung der Wochenarbeitszeit reden und wie diese zu

verwirklichen sei. Eine sofortige Reduzierung im Januar 2014 wird es nicht geben.



Jürgen Frömmrich, GRÜNE/BÜNDNIS 90, erinnerte nochmals an die, durch Roland Koch (CDU) verordnete Einführung der 42-Std.-Woche und seine damaligen Aussagen vor der Landtagswahl, dass es keine Sonderopfer für die Beamten/-innen geben werde. Mit einer Regierungsübernahme wollen die GRÜNEN/BÜNDNIS 90 zurück zur 40-Std.-Woche, zuerst jedoch bei den besonders belastenden Diensten (Wechselschichtdienst) beginnen.



Die FDP will keine Versprechen machen, die sie nach der Wahl nicht halten kann. Wolfgang Greilich sagte, dass er nicht eine Abkehr von der 42-Std.-Woche versprechen kann. Das Thema sei in der Koalition so beraten worden. Wenn doch, dann müssen Kompensationen erfolgen, die entweder mehr Personal (kostet Geld) oder mehr Überstunden bedeuten. Deshalb keine abrupte Umkehr zum gegenwärtigen Zeitpunkt.



Klare Aussagen von der SPD-Frau Nancy Faeser. „Wir sind klar positioniert und werden sie im ersten halben Jahr nach einer Regierungsübernahme abschaffen.“ Durch die Erhöhung der Wochenarbeitszeit und der damit einhergehenden Personalreduzierung sei u.a. bei den Polizeistationen ein unerträglicher Zustand entstanden. Das sei unzumutbar. Dafür müsse es Personalersatz geben.



Für die Linken ist es, so Hermann Schaus logisch, dass der Gleichklang Tarif/Beamte wieder hergestellt werden müsse. Dazu habe die Linke bei den Haushaltsberatungen immer entsprechende Anträge gestellt.

Von Prof. Dr. Wedde auf die Gegenfinanzierung angesprochen antwortete Frau Faeser, SPD, dass man sich ausreichend Gedanken gemacht habe und haushalts-

politische Prioritäten setzen werde.



Christian Heinz von der CDU entgegnete, dass es so nicht gehe. Schließlich wolle man keine Steuer erheben, um Beamte besser bezahlen zu können.



Wolfgang Greilich, FDP, sagte, dass man zwar um die Belastung der Polizei wisse, es jedoch bei der 42-Std.-Woche belassen wolle.

### Zulagen im Polizeivollzug



Bei dem Thema „Anpassung/Erhöhung der Zulagen im Polizeivollzugsdienst“ konnte Nancy Faeser von der SPD klar punkten. Mit dem im Mai 2013 eingebrachten Antrag (Drucksache 18/7387) habe die SPD klar Position zur längst überfälligen Anhebungen der Zulage für den Dienst zu ungünstigen Zeiten (DuZ) und Einführung der Schichtzulage für die Operativen Einheiten bezogen. Für die Polizeibeamten/-innen in den OPE'en sei es die erstmalige Anerkennung ihres unregelmäßigen Dienstes. Auch wenn es mehrheitlich in der öffentlichen Innenausschusssitzung im August abgelehnt werde, wird es eine SPD geführte Landesregierung im kommenden Jahr umsetzen. Weiterhin sei die Wiedereinführung der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage das langfristige Ziel.



Hermann Schaus von den LINKEN zog eine Parallele zu dem normalen Arbeitsleben. Nicht alles sollte mit Zulagen geregelt werden, sondern unterschiedliche Belastungen erfordern auch unterschiedliche Bezahlung.



Jürgen Frömmrich von den GRÜNEN machte keinen Hehl aus der Sympathie für die Anpassung der DuZ und Schichtzulage.

Die FDP sieht jedoch die Priorisierung bei

# WAHLPRÜFSTERNE ZUR LANDTAGSWAHL 2013

**FDP** der 42-Std.-Woche, so Wolfgang Greilich. Der Haushalt für 2013/2014 sei verabschiedet und er sehe keine Möglichkeit der Umsetzung. Wie wichtig der Polizei die Reduzierung der Arbeitszeit sei, nehme er aus der Veranstaltung mit.

**CDU** Christian Heinz von der CDU merkte an, dass alle Länder die Zulagen eingefroren haben, was Peter Wittig, GdP Westhessen, widerlegen konnte. In diesem Zusammenhang wurden auch die Beamtenpensionen, Beihilfe und andere Themen angesprochen.

## Personalausbau im Bereich der Tarifbeschäftigten / Rückkehr zur TdL

Einleitend sagte Prof. Dr. Wedde, dass es bei dem Thema Rückkehr in die TdL nur ein ja oder nein gibt.

**FDP** Klar positionierte sich Wolfgang Greilich von der FDP. Der hessische Sonderweg mit dem TV-H sei eine gute Sache und eine Rückkehr in die TdL gebe es nicht.

**CDU** Dies untermauerte Christian Heinz von der CDU, der noch ergänzte, dass es durch den TV-H keine Schlechterstellung gäbe und die hessischen Beschäftigten dadurch Leistungen bekämen, die es sonst nirgendwo gibt.

**DIE LINKE.** Hermann Schaus, DIE LINKE, entgegnete, dass es überhaupt keinen Grund dagegen gäbe, warum Hessen nicht in die TdL zurückkehren soll. Der hessische Sonderweg zeige sich schon bei der Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamten/-innen.

**SPD** Nancy Faeser von der SPD sagte, dass man nach einer Regierungsübernahme auf jeden Fall in die TdL zurückkehren werde. Hessen soll nicht als



Die Teilnehmer der Wahlprüfsterne 2013 erhielten von den Politikern klare Aussagen. Von „geht nicht“ bis „das machen wir“ war die Spanne der Antworten zu hören.

einziges Land außen vor bleiben. Hessische Besonderheiten müssten im Sinne der Beschäftigten mit der TdL verhandelt werden.

Dies unterstrich auch Jürgen Frömmrich von den GRÜNEN.

## Novellierung HPVG

**BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN** Die Vertretungen der Arbeitnehmer betrachten wir als Bereicherung und nicht als Bedrohung. Deshalb werde nach einer Regierungsübernahme schnell mit den Gewerkschaften verhandelt, sagte Jürgen Frömmrich.

**SPD** Auch die SPD will echte Mitbestimmung, echte Beteiligung und ausreichend Freistellungen. Ziel der SPD, so Nancy Faeser, ist es, die Mitbestimmung und die Personalräte zu stärken. Wir wollen miteinander und nicht über die Köpfe hinweg verhandeln.

**DIE LINKE.** Ergänzend sagte Hermann Schaus, DIE LINKE, dass der Ausbau der Mitbestimmung und das Letztentscheidungsrecht der Einigungsstelle wichtig seien.

**CDU** Dagegen sehen CDU und FDP keinen Änderungsbedarf beim derzeitigen Personalvertretungsrecht (HPVG).

Prof. Dr. Wedde fasste abschließend nochmals die Podiumsdiskussion zusammen und endete: „Ich möchte uns allen eine gute Wahl wünschen!“

GdP-Landesvorstand  
Ewald Gerk

## Innenminister Boris Rhein lässt die Katze aus dem Sack

Wenige Tage nach der GdP-Veranstaltung „Wahlprüfsterne 2013“ nimmt Innenminister Boris Rhein Stellung zu den angeblichen Plänen der SPD-Aussagen.

Die Pläne der SPD seien nichts anderes, als leicht durchschaubares Wahlkampfgeklungele und nicht seriös durchgerechnet und somit ein ungedeckter Scheck auf die Zukunft. „Noch viel problematischer ist allerdings, dass die Pläne die hessische Polizei und somit die Sicherheit in unserem Land schwächen“, sagte Innenminister Rhein.

Fakt ist, dass mit einer Reduzierung der Wochenarbeitszeit von 42 auf 40 Stunden auch eine Reduzierung der Arbeitskapazität einhergeht. Allein für den polizeilichen Kernbereich des Wechselschicht- und Schichtdienstes würde dies bedeuten, dass 300 bis 350 Polizistinnen und Polizisten fehlen, die für die tägliche Sicherheit in unserem Land sorgen. Bis zu 350 fehlende Stellen allein im Kernbereich der Polizei bedeuten eine deutliche Schwächung der Inneren Sicherheit unseres Landes. Das zeigt, was die SPD wirklich vorhat. Ganz abgesehen davon, dass die angekündigten Zuschläge für Wochenend- und Nachtschichten sowie die Arbeitszeitreduzierung mit jährlichen Zusatzkosten von insgesamt ca. 18 Millionen Euro den Staatshaushalt belasten würden.

# "BIN DANN MAL WEG"

## RUDI OTT ÜBER 13 JAHRE PERSONALRATSVORSITZENDER



„Bin dann mal weg“! Diesem Spruch hatte Rudi Ott, der langjährige Personalratsvorsitzende des PP Südosthessen, zu seiner Abschiedsfeier in den Ruhestand eingeladen.

Annähernd 100 Personen, darunter viele dienstliche Weggefährten, Dienststellen- und Direktionsleiter, sowie ehemalige Polizeipräsidenten waren seiner Einladung in die Kantine des PP SOH gefolgt.



Rudi Ott (Bildmitte) im Kreise seiner ehemaligen und aktuellen Verhandlungspartner (v.l.: Günter Hefner, Heinrich Bernhardt, Vize-PP'in Anja Wetz und PP Roland Ullmann).



Da Rudi, ein Fasnachter durch und durch, die Personalversammlungen immer in Reimform begann, ließ es sich der amtierende PP Roland Ullmann, nicht nehmen, seine Laudatio auf den scheidenden PR-Vorsitzenden ebenfalls in Reimform vorzutragen. Rudolf Ott, in Begleitung seiner Familie erschienen, erhielt dann anschließend seine Urkunde zur Versetzung in den Ruhestand. Lobende, auch viele persönliche Worte erhielt er auch vom Leiter der Abteilung Einsatz, LPD Alexander König, der Frauenbeauftragten Silvia Christ und seinem Nachfolger Thomas Heberer. Dieser überreichte dem angehenden Pensionär unter Mithilfe der Perle des Personalratsbüros, Gabi Mickler, einen Gutschein von den Personalratsmitgliedern, für den er sich das entsprechende Equipment für seine zukünftigen Wandertouren zusammen stellen kann. Da Rudi für ein üppiges Buffet gesorgt hatte, das auch manchen Kalorienplan wohl durcheinander brachte,

Foto oben: Gespannt lauschten die Gäste den Ausführungen des scheidenden Personalratsvorsitzenden Rudi Ott.

Foto unten: Der neue, Thomas Heberer (links) und der scheidende PR-Vorsitzende Rudi Ott (rechts).



zogen sich die Verabschiedungen noch eine längere Weile hin.

Rudi, die Bezirksgruppe Süd-Ost dankt dir auf diesem Wege für deine langjährige Mitarbeit und wünscht dir für deinen neuen Lebensabschnitt alles Gute und schickt dir ein donnerndes „Helau“ in den Rodgau.

J.S./BZG

## KURT SIEHL, EIN „JUNGER“ SPORTLER GEHT SCHON IN RUHESTAND

Am 30. Juli 2013 wurde der Leiter des Stabsbereiches E 1, Kurt Siehl, von PP Roland Ullmann im Beisein vieler Kolleginnen und Kollegen, die seinen dienstlichen Weg begleitet haben, in der Kantine des Deutschen Wetterdienstes in den Ruhestand verabschiedet.

Kurt, ein begnadeter Leichtathlet mit vielen Titeln, Medaillen und sonstigen Preisen, hat sich schon seit seiner Jugend dem Sport verschrieben und war dann auch in der logischen Abfolge bei fast allen Hessischen Polizei-Leichtathletikmeisterschaften zu finden. Dem Sport will er auch weiter treu bleiben. Nebenbei leistete er auch



Erinnerungsfoto v.l.: LAsT KD Rolf Seip, Polizeipräsident Roland Ullmann, Kurt Siehl, Frau Siehl und der Leiter Einsatz Ltd.PD Alexander König.

noch gute Arbeit beim ehemaligen 3. Polizeirevier in Offenbach, erst als Streifenbeamter, später dann als DGL, bevor er dann Ende der Neunziger Jahre zum Stabsbereich E 1, wechselte, dessen Leitung er 2001 übernahm und die er bis zu seiner Pensionierung innehatte.

Laut seinen engsten Mitarbeitern und seinen Chefs war ein guter Chef, denn das Arbeitsklima wurde von allen gelobt.

Dir, lieber Kurt, wünscht deine Kreisgruppe Offenbach für die Zukunft alles Gute und noch viele sportliche Erfolge in deiner Alterklasse, am Besten ohne Verletzungen.

KG OF/JS

# Dienstrechtsmodernisierungsgesetz II

## KEIN GROSSER WURF – DENNOCH VERABSCHIEDET....

Ende Mai 2013 wurde das Dienstrechtsmodernisierungsgesetz II (DRMod II) im Landtag verabschiedet und anschließend im Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht.

Bis auf wenige Ausnahmen, z.B. die Ermächtigungsgrundlagen für Verordnungen, wird dieses Gesetz zum 01. März 2014 in Kraft treten.

Im Wesentlichen ist es bei den bereits von der GdP bekanntgegebenen Änderungen geblieben. Das HBG wurde im Prinzip unverändert vom DRMod I übernommen, die Paragraphen haben sich natürlich geändert. Die Ruhestandsregelung des § 194 werden nun zukünftig im § 112 HBG zu finden sein.

Die GdP, neben anderen Berufsvertretungen, hat in ihrer schriftlichen Stellungnahme zum Gesetz als auch in der mündlichen Anhörung im Landtag am 07.03.2013 einige Schwachpunkte kritisiert, aber leider hatten wir nur wenig Erfolg.

So beispielsweise die Verpflichtung zur vergütungsfreien Mehrarbeit von 5 Stunden im Monat laut § 61 HBG, der uns weiter zur monatlichen Bilanzierung verpflichtet.

Die größeren Veränderungen sind aber natürlich das neue Hess. Besoldungs- und Beamtenversorgungsgesetz. Im Besoldungsgesetz ist die Tabelle umgestaltet, statt der bis zu 12 Dienstaltersstufen gibt es nunmehr nur noch 8 Erfahrungsstufen, die letzte ist nach 23 Dienstjahren erreicht.

Zum 01.03.2014 werden dann alle Kolleginnen und Kollegen von ihrer jetzigen Dienstaltersstufe und die für sie entsprechende Erfahrungsstufe übergeleitet. Da dies jedoch nicht in jedem Fall so einfach funktioniert – entweder man käme in eine geringere oder aber eine zu hohe Stufe mit den entsprechenden finanziellen Auswirkungen – hat man im Besoldungsüberleitungsgesetz entsprechende



Überleitungstabellen geschaffen um dies zu vermeiden. Es soll also niemand finanziell bevor- oder benachteiligt werden. In dieser Überleitungsstufe bleibt man so lange, bis man regulär in eine „normale“ Überleitungsstufe hineinpasst.

### BEISPIEL:

*Kollege, A 10, ist seit 2 Jahren in der Dienstaltersstufe 6. dies passt aber nicht in die neue Erfahrungsstufe 4, aber auch nicht in die 5. Also kommt er in die entsprechende dazwischen liegende Überleitungsstufe. Er würde also nun normalerweise nach einem weiteren Jahr in die Dienstaltersstufe 7 aufsteigen. Nun wird er statt dessen nach einem Jahr in die Erfahrungsstufe 5 übergeleitet, weil sich hier die Beiträge wieder entsprechen. Sieht unübersichtlich und kompliziert aus, aber nach mehrmaligem Rechnen geht die Sache auf.*

Die GdP hat auch dieses Mal die Wiedereinführung der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage gefordert, aber leider wieder erfolglos. Die Pensionslasten sollen nicht weiter steigen. Wenigstens die Sonderzuwendung (Weihnachtsgeld) ist erhalten geblieben.

Eine Erhöhung der Erschwerniszulagen nach § 72 HBesG haben wir ebenfalls gefordert, aber auch hier hat sich nichts getan, obwohl der Innenminister solches für den Anschluss an die Tarifverhandlungen angekündigt hatte.

**Beim Versorgungsrecht ist die Höhe des Ruhegehaltes auf 71,75 Prozent fest-**

**geschrieben.**

Die Abschläge bei vorzeitigem Ruhestand sind geblieben, d.h., maximal 10,8%. Lediglich bei Antrag auf freiwillige frühere Pensionierung gibt es Unterschiede zwischen Vollzugs- und Verwaltungsbeamten. Vollzugsbeamte können maximal 2 Jahre früher ausscheiden (von 62 auf 60 Jahre), ergibt also einen Prozentsatz von 7,2 Prozent Abschlag. Die Verwaltungsbeamten können hier bis zu 18 Prozent Abschlag erzielen, da sie bis zu 5 Jahre auf Antrag früher ausscheiden können (von 67 auf 62 Jahre).

Die GdP hat eine Verbesserung der familienpolitischen Komponente bei der Anerkennung von Kindererziehungszeiten gefordert, ebenso wie die Beseitigung der Benachteiligung von Vollzugsbeamtinnen zum Erhalt des Versorgungsausgleiches, wenn sie mit einem Nicht-Vollzugsbeamten verheiratet waren. Durch die verschiedenen hohen Altersgrenzen können hier bis zu 5 Jahre entstehen, in denen Betroffene keinen Versorgungsausgleich erhalten. Hier gab es keine Reaktion vonseiten des Gesetzgebers.

**Gleiches gilt für unsere Forderung zur Änderung der Hessischen Arbeitszeitverordnung hinsichtlich der Reduzierung der Wochenarbeitszeit auf 40 Stunden.**

Eben so taub ist diese Landesregierung für Forderungen zur Rücknahme von Verschlechterungen im Hessischen Personalvertretungsgesetz.

Einen kleinen Erfolg gibt es dennoch zu vermelden. Die Änderungen der Urlaubsverordnung aus dem Gesetzesentwurf tauchen nicht mehr auf. Hier war beabsichtigt, den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Dienstbefreiung nach § 16 HUrVO, niedergeschrieben im § 1 Abs. 2, zu streichen. Hier gelten also weiter die bisherigen Regelungen.

Kritisiert hatte die GdP beim Gesetzent-

# Dienstrechtsmodernisierungsgesetz II

wurf auch, dass die HURIVO hinsichtlich der Erhöhung des Zusatzurlaubes für Schichtdienstleistende keine Verbesserung enthielt. Dies blieb im endgültigen Gesetz auch so.

Aber dafür gab es Ende Juni 2013 einen diesbezüglichen Änderungsentwurf der HURIVO.

Im Absatz 8 des § 14 legt man nunmehr fest, dass der Zusatzurlaub nur noch nach den geleisteten Nachtdienststunden ermittelt wird und dass für den 5 und 6 Urlaubstag je 75 Nachtdienststunden zusätzlich zu den bisherigen 600 Stunden für vier Tage geleistet werden müssen.

Dies ist uns zu hoch. Hier hatte die GdP bereits 2009 einen Vorschlag gemacht. Für die Zeit, für die es bisher ein Tag Zusatzurlaub gibt, sollten es drei Tage sein und sich dem entsprechend steigen auf 6 Tage, für die bisher vier Tage stehen. Diesem Vorschlag wurde aber nicht entsprochen. Positiv zu vermerken ist jedoch, dass der Absatz 7 keine „Anwendung mehr findet, d.h., die Zusatzdienste werden zukünftig ebenfalls mit berechnet.

Unser LPP ist der Auffassung, dass alle innerhalb der Jahresarbeitszeit, abzüglich von 9 Wochen Urlaub und Krankheit, inklusive der zu leistenden Zusatzdienste, diese sechs Tage Zusatzurlaub für den

Schichtdienst erreichen. Dies sehen unsere Mitglieder im Schichtdienst jedoch nicht so. LPP Münch sagte dem geschäftsführenden Landesvorstand bei einem Gespräch Mitte Juli jedoch zu, dass er die Praktikabilität der Stundenerfordernisse im Jahre 2015 evaluieren und je nach Ergebnis auch verbessern lassen will. Er möchte jedenfalls nicht, dass Kolleginnen oder Kollegen zusätzliche Nachtdienste leisten, nur, um einen zusätzlichen Urlaubstag zu erhalten. Wir werden ihn beim Wort nehmen.

Jörg Schumacher  
Offenbach

## HESSISCHE POLIZEISTIFTUNG SAGT DANKE

### 500 EURO FÜR EINEN GUTEN ZWECK

Am 12. Juni 2013 war es soweit: annähernd 500 Läuferinnen und Läufer der hessischen Polizei trafen sich am Teamtreff am Sachsenhäuser Ufer, in Höhe Untermainbrücke, um am JP Morgan Corporate Challenge Lauf teilzunehmen.

Landesweit waren wieder einmal aus nahezu allen Behörden Kolleginnen und Kollegen nach Frankfurt gekommen. Der JP Morgan Corporate Challenge Lauf in Frankfurt ist die größte Laufveranstaltung in Europa. Der Firmenlauf erstreckt sich über 5,6 Kilometer. Im letzten Jahr waren rund 70.000 Läuferinnen und Läufer unterwegs. Diese Zahl wurde in diesem Jahr wieder erreicht. Das Team Polizei Hessen, so heißt es offiziell, ist eines der größten teilnehmenden Firmenteams. In diesem Jahr wurde das Laufshirt farblich geändert: ein knalliges gelbgrün sorgte für eine gute Erkennbarkeit.

Die Frauen des Teams Hessen haben seit 2006 – mit nur einer Ausnahme in 2010 – stets den Lauf in der Mannschaftswertung in Frankfurt gewonnen. So war die Siegermannschaft war am 21.05.2013 Pfingsten in Rochester (USA) beim weltweiten Finallauf der Serie und ist hervorragender Zweiter geworden. In Folge wurden unsere erfolgreichen Kolleginnen geehrt, die in Rochester Zweite wurden. Dies waren: POK'in Claudia Pusch PP FFM.,



Spendenübergabe. HPR-Vorsitzender Jens Mohrher (links) empfängt aus der Hand von Landespolizeivizepräsident Hermann-Josef Klüber den Spendenscheck.

PK'in Alexandra Stapf PK-A'in Katharina Heinig vom HBPP und PK'in Anne Hegwald aus dem LPP. Alle erhielten zur Erinnerung einen Preis aus den Händen von Landespolizeivizepräsident Klüber.

Pünktlich um 18:00 Uhr stimmte unser Team Captain, Thomas Schmidl vom PP Frankfurt am Main uns auf den Lauf ein. Am Teamtreff Polizei Hessen werden stets Speisen und Getränke zum Selbstkostenpreis angeboten, ungewollte Gewinne sollen gemeinnützig verwandt werden. Hermann Josef Klüber dankte den Läuferinnen und Läufern für ihr sportliches Engagement. „Sport ist mehr als nur Körperertüchtigung: Er ist über die vielen Sportvereine der soziale Kitt, der unsere Gesellschaft ausmacht und dient

der Gesundheitsvorsorge. Er ist auch ein Ausgleich zum Berufsalltag und eine gute Möglichkeit der Entspannung und des Stressabbaus. Innerhalb der Polizei kommt dem Sport eine besondere Bedeutung zu. Die körperliche Fitness ist bei Polizistinnen und Polizisten ein wichtiger Punkt, um den vielfältigen, alltäglichen Herausforderungen gewachsen zu sein und gute Arbeit leisten zu können“. Der Landespolizeivizepräsident weiter: „Die Hessische Polizeistiftung kümmert sich um Polizistinnen und Polizisten, die im täglichen Dienst Opfer einer Gewalttat wurden. Dabei unterstützt sie bei Anträgen, hilft bei Gewähungen von Sonderurlaub und bietet den Kolleginnen und Kollegen, aber auch den Angehörigen finanzielle Unterstützung. Gewalttätige

# HESSISCHE POLIZEISTIFTUNG SAGT DANKE

Übergriffe auf Polizeibeschäftigte sind leider keine Seltenheit. Während das vielleicht spektakuläre Ereignis schnell vergessen ist, betreut die Hessische Polizeistiftung oft noch über Jahre hinweg die betroffenen Kolleginnen und Kollegen sowie deren Familien. Es ist wichtig, dass die Betroffenen nicht einfach mit Ihrem Schicksalsschlag alleine gelassen werden – schon gar nicht, wenn ein Ereignis im Dienst die Ursache war. Die Polizei ist eine große Gemeinschaft – das zeigt sich hier und heute ganz besonders – denn hier beim J.P. Morgan Firmenlauf identifizieren Sie sich mit Ihrem Beruf als Polizistin / Polizist. Deshalb denke ich, es ist im Sinne aller, wenn der Überschuss aus dem letzten Jahr an die Hessische Polizeistiftung gespendet wird und mit diesem Geld Polizistinnen und Polizisten in Not geholfen wird. Ich

danke allen Läuferinnen und Läufern der hessischen Polizei! Durch Ihr Engagement ermöglichen Sie nicht nur die Spende an die Hessische Polizeistiftung – Sie unterstützen schon durch Ihre Teilnahme, hier die Förderung junger Menschen im Behindertensport. Mein Dank gilt auch allen, die sich einbringen und helfen, um den Lauf und den Teamtreff zu organisieren“.

Nach der Überreichung des „obligatorischen“ Schecks bedankte sich der Vorsitzende der Hessischen Polizeistiftung insbesondere im Namen derjenigen Kolleginnen und Kollegen, die in den letzten Jahren Zuwendungen durch die Hessische Polizeistiftung erfuhren. Ihre Mittel erhält die Hessische Polizeistiftung u.a. auch durch Spenden aus der Bevölkerung, von Institutionen sowie der freien Wirtschaft. Des

Weiteren fließen ihr Bußgelder aus Strafverfahren zu. Darüber hinaus kann auch eine Fördermitgliedschaft bei der Hessischen Polizeistiftung eine wirksame Unterstützungsleistung sein, um speziell Langzeitfälle noch besser betreuen zu können. Viele Kolleginnen und Kollegen haben in den letzten Jahren von der Möglichkeit einer Fördermitgliedschaft Gebrauch gemacht, dafür an dieser Stelle ebenfalls ein herzliches Dankeschön.

Gerne stehen wir für weitere Auskünfte unter folgender Anschrift zur Verfügung: **Hessische Polizeistiftung, Friedrich Ebert Allee 12, 65189 Wiesbaden, Tel.: 0611/353-1773. Im Internet: [www.polizei.hessen.de](http://www.polizei.hessen.de)** (Wir über uns).

Jens Mohrherr

## POLIZEI NÄHER GEBRACHT

### SCHÜLER BESUCHTEN PAST PETERSBERG



Ob der Funkstreifenwagen, die Handfessel oder das Polizeimotorrad – alles fand großes Interesse bei den Kid's.



**Zu einem spontanen Besuch der Polizei-autobahnstation Petersberg entschlossen sich am Samstag, 06.07.2013, acht interessierte Schüler aus Niesig, und genauso spontan waren die Polizisten und zeigten, was eine Autobahnpolizei so alles zu bieten hat.**

Die Jugendgruppe im Alter zwischen zehn und elf Jahren war vom Fußballverein Niesig und wurde vom Personalratsvorsitzenden Karsten Bech angeführt, der selbst lang bei der PAST Petersberg tätig war.

Das Polizeimotorrad, ein Vito mit PolVis-Anlage und der Streifen-BMW waren schnell postiert. Die besondere Ausrüstung eines Streifenwagens der Autobahnpolizei nahm man ganz genau unter die Lupe und bewertete alles. „Für was

ist denn dieser komische Haken da?“ Als Karsten Bech erklärte, dass damit totes Wild von der Autobahn gezogen wird, erzeugte dies schon einen Ausdruck des Erstaunens auf die Gesichter der Kinder.

„Was ist eine Warnfackel, und wie funktioniert sie? Was macht man mit einem „Aufsteckblaulicht“ und was sind das für tolle gelbe Jacken? Wie schwer ist eine Schutzweste?“ Alle Fragen beantworteten die Polizisten sehr gern.

Einmal in einer echten Zelle der Polizei sitzen und Handschellen tragen, das konnten sich die sieben Jungen und ein Mädchen dann im Gebäude und auf der Wache anschauen. Als dann auch noch eine Maschinenpistole gezeigt wurde, gingen ihre Münder gar nicht mehr zu.

„Vielen Dank, dass wir euch besuchen durften!“, sagten sie ganz aufgeregt, und die Autobahnpolizisten waren froh etwas Werbung für den Beruf gemacht zu haben. Wer weiß, vielleicht sehen wir ja den einen oder anderen irgendwann als Praktikant während seines Studiums wieder.

Carsten Sippel  
PAST Petersberg

# DGB-RECHTSSCHUTZ IMMER BELIEBTER

## DGB-RECHTSSCHUTZ ERSTREITET VOR GERICHT 20,9 MILLIONEN EURO FÜR SEINE MITGLIEDER

„Es lohnt sich, auch vor Gericht für die Einhaltung der Rechte von Arbeitnehmern zu kämpfen“, so Stefan Körzell, DGB-Bezirksvorsitzender Hessen-Thüringen heute in Frankfurt. Er verweist damit auf die aktuellen Zahlen der DGB-Rechtsschutz GmbH für den Bezirk: Der DGB-Rechtsschutz hat im vergangenen Jahr 2012 von den Arbeits-, Sozial- und Verwaltungsgerichten für seine Gewerkschaftsmitglieder in Hessen und Thüringen rund 20,9 Millionen Euro in 8.802 Verfahren erstritten.

Auf arbeitsrechtliche Rechtsstreite entfielen dabei rund 15,2 Millionen Euro in 4.978 Fällen, auf sozialrechtliche 5,5 Millionen Euro in 3.633 Verfahren. 0,2 Millionen Euro entfielen auf 191

verwaltungsrechtliche Verfahren. Insgesamt waren es 9.868 Verfahren – 428 Verfahren mehr als im Vorjahr. Der Rechtsschutz hatte wieder mehr arbeitsrechtliche Verfahren, insbesondere Kündigungsschutzverfahren und Lohnzahlungsklagen zu verzeichnen. Bei den sozialrechtlichen Verfahren gibt es Stabilisierung der Falleingänge für ALG-II-Verfahren auf hohem Niveau, verbunden mit einem stärkeren Klageeinstieg im Bereich des Schwerbehindertenrechtes sowie bei den verwaltungsrechtlichen Verfahren. Hier gab es eine Verdoppelung der Falleingänge. Erfreulich ist, dass sich zunehmend auch gewerkschaftlich organisierte Beamtinnen und Beamte an den DGB-Rechtsschutz wenden.

Es ist enorm wichtig, die Kolleginnen und Kollegen nicht allein zu lassen, wenn es um die Kernbereiche der Existenz eines jeden Einzelnen geht. Sie sind wieder mutiger geworden, ihr Recht vor Gericht zu erstreiten. Der DGB Rechtsschutz begleitet sie in dieser Situation und vertritt ihre Rechte zuverlässig.“

Die DGB-Rechtsschutz GmbH vertritt Gewerkschaftsmitglieder in allen arbeitsrechtlichen Fragen. In Kündigungsschutzverfahren ebenso, wie in Streitfragen der Auslegung von Tarifverträgen oder bei ausstehenden Lohn- und Gehaltszahlungen. Den Gewerkschaftsmitgliedern entstehen für Rechtsberatung und Prozessvertretung keine Kosten.

# AUS DEM POLIZEIALLTAG

## PAST BAD HERSFELD KONTROLLIERT TIERTRANSPORTE

Gemeinsam mit Amtsveterinären des Landkreises Hersfeld-Rotenburg kontrollierten Beamte der Autobahnpolizei Bad Hersfeld und des Regionalen Verkehrsdienstes Bad Hersfeld Anfang Juli insgesamt sechs Tiertransportfahrzeuge. Einen LKW aus Gütersloh, der mit Legehennen beladen war, dirigierten Beamte der Autobahnpolizei Bad Hersfeld im Bereich Kirchheim von der Autobahn und unterzogen ihn einer eingehenden Kontrolle. Die Tiere waren in Transportbehältnissen auf der Ladefläche eines 12-Tonnners verladen. Die Hennen hatten ausreichend Platz zur Verfügung und die Drahtkäfige waren ausreichend gesichert. Beanstandet werden musste hierbei jedoch die Tatsache, dass weder der Fahrer, noch der Beifahrer des LKW, den zum gewerblichen Transport lebender Tiere vorgeschriebenen Befähigungsnachweis vorlegen konnten. Wenig später kontrolliert die Polizei im Stadtgebiet Bad Hersfeld einen Lastzug aus dem Landkreis Fulda, der Mastkälber beförderte. Tierschutzrechtliche Verstöße wurden bei diesem Transport nicht festgestellt, allerdings lagen erhebliche Verstöße gegen die Lenk- und Ruhezeiten des Fahrers vor. Weiterhin wurde die zulässige Länge des Lastzuges überschritten. Gegen den Fahrer und gegen den Halter legten die Kontrolleure jeweils eine Ordnungswidrigkeitenanzeige vor. Zur gleichen Zeit wurde auf dem



Autobahnparkplatz „Nadelöhr“ an der A4, Fahrtrichtung Osten, Gemarkung Friedewald, ein Sattelzug aus dem Vogelsbergkreis kontrolliert, der knapp 200 Schlachtschweine nach Thüringen beförderte. Wie sich bei der Kontrolle herausstellte, war die für Schweinetransportfahrzeuge vorgeschriebene Tränkvorrichtung außer Funktion. Zwar konnte der Fahrer die Fahrt im Anschluss an die Kontrolle fortsetzen, allerdings wird er innerhalb der nächsten drei Werktage seinen Sattelzug mit instandgesetzter Tränkanlage bei den Veterinärbehörden seines Heimatkreises vorführen müssen. Die Weiterfahrt konnte gestattet werden, da die Beförderungszeit der Tiere relativ kurz war und zum Kontrollzeitpunkt einigermaßen erträgliche Außentemperaturen herrschten. Ein weiterer Sattelzug, der auf der A7 in der Gemarkung Neuenstein festgestellt wurde, beförderte etwa 600 Ferkel in drei Ladeebenen. Auch hier war die Tränke für die Tiere nicht eingeschaltet. Der

Fahrer aus Schweinfurt holte dies nach Aufforderung durch die Veterinäre jedoch unverzüglich nach. Technische Mängel bestanden an dieser Anlage nicht. Zwei im Kontrollzeitraum angehaltene unbeladene Tiertransportfahrzeuge, waren vor Fahrtantritt ordnungsgemäß gesäubert und desinfiziert worden. Bei einem der beiden musste die Polizei allerdings ebenfalls ein Verfahren wegen Verstoßes gegen die Sozialvorschriften einleiten. Am gesamten Kontrolltag waren somit keine erheblichen tierschutzrechtlichen Verstöße zu bemängeln, lediglich Formalverstöße waren zu beanstanden, die sich aber nicht unmittelbar auf das Wohl der beförderten Tiere auswirkten. Anders gestaltete sich eine Kontrolle zwei Tage zuvor. Eine Funkstreife der Autobahnpolizei Bad Hersfeld hatte vormittags einen Lastzug aus dem Bereich Cloppenburg auf dem Parkplatz „Seulingswald“, an der BAB A4 in Fahrtrichtung Westen, Gemarkung Friedewald, angehalten und kontrolliert. Die Ladung bestand aus 27 aufgefütterten Sauen mit einem Lebendgewicht von jeweils ca. 250 kg, sowie aus 50 Schlachtschweinen mit jeweils etwa 120 kg. Bei den körperlich recht mächtigen Sauen, schreibt die Tierschutztransportverordnung während der Beförderung aus gutem Grund eine maxi-

## AUS DEM POLIZEIALLTAG

male Gruppengröße von jeweils fünf Tieren vor. Hier wurden jedoch zwei Gruppen vorschriftswidrig mit jeweils sechs Tieren transportiert. Die Tränkvorrichtungen waren weder am kontrollierten LKW, noch am mitgeführten Anhänger in Funktion. Ebenso wenig hatte es der Fahrer trotz der herrschenden schwülen Witterung für notwendig erachtet, die vorhandenen Lüftungseinrichtungen an den geführten Transportfahrzeugen einzuschalten. Der Fahrer wurde

durch die Polizei daraufhin zur unverzüglichen Inbetriebnahme beider Systeme aufgefordert, um den Tieren den weiteren Transport wenigstens einigermaßen erträglich zu gestalten. Insbesondere die Sauen hatten unter dem Flüssigkeitsmangel und den hohen Temperaturen auf dem Transportfahrzeug sichtlich gelitten. Da der Fahrer am Kontrollort zunächst nicht einmal wusste, wo die Tränken an seinen Fahrzeugen einzuschalten waren, lag der Verdacht einer mangelnden Sachkunde

zum Transport lebender Tiere nahe. Dieser Verdacht erhärtete sich dahingehend, dass der Fahrer keinen entsprechenden Befähigungsnachweis zum Tiertransport besaß. Gegen Fahrer und Halter wurden bei der Kreisveterinärbehörde des Landkreises Hersfeld-Rotenburg Verfahren eingeleitet, die nicht unerhebliche Bußgelder nach sich ziehen werden.

Berichterstaatter: POK Mario Döring, PAST Bad Hersfeld  
weitere Infos unter: [www.pressportal.de](http://www.pressportal.de)

## BEZIRKSGRUPPE OSTHESSEN IM GESPRÄCH MIT ...

### ... NANCY FAESER, DER DESIGNIERTEN INNENMINISTERIN DER SPD

Am 2. August besuchte die Abgeordnete und innenpolitische Sprecherin der SPD, Nancy Faeser, die Dienststellen der Polizeidirektion Fulda.

Im Vorfeld der Dienststellenbesuche traf sich Frau Faeser, die in Begleitung der Fuldaer SPD-Landtagskandidaten Sabine Waschke und Pascal Barthel sowie der Bundestagskandidatin Birgit Kömpel mit den Kreis-/Bezirksgruppenvorsitzenden der osthessischen GdP.

Bei dem Gespräch ging es insbesondere um die Stellen- und Altersstruktur der osthessischen Polizei. Mit einem Durchschnittsalter von über 46 Jahren kann man nicht mehr von einer ausgewogenen Personalstruktur sprechen. Grund hierfür sind mitunter die Altersgrenzen im derzeitigen Versetzungserlass. Dadurch bedingt sind die jüngsten Kollegen/-innen um die 30. Aber auch über 40 und 50-jährige werden versetzt. Die drastische Herabsetzung der Altersgrenzen würde zwar langsam das osthessische Durchschnittsalter um einige Jahre senken, aber der Situation der vielen Versetzungswilligen von Südhessen nach Nord und Osthessen nicht gerecht. In Anbetracht dieser Situation ist es aus Sicht der osthessischen GdP zwingend erforderlich, die Beförderungsstruktur entsprechend nach oben anzupassen. Es kann nicht sein, dass ein 30-jähriger, der nach zehn Jahren beim PP Frankfurt zum PP Osthessen versetzt wird, plötzlich für die nächsten 10-15 Jahre keine Beförderungschance mehr hat.

Nancy Faeser versprach, im Falle eines SPD-Wahlsieges sich dem Thema anzunehmen und eine akzeptable Lösung zu



Im Gespräch v.l.: Pascal Barthel (SPD), Birgit Kömpel (SPD), Thomas Schunert (KG Fulda), Wolfgang Denke-Otterbein (KG Vogelsberg), Martin Mohr (KG Hersfeld-Rotenburg), Nancy Faeser (SPD) und BZG-Vorsitzender Ewald Gerke.

finden. In diesem Zusammenhang betonte sie, dass unter einer SPD-geführten Landesregierung keine Polizeidienststellen geschlossen würden. Polizei sei in den ländlichen Bereichen, wie in den Ballungszentren gleichermaßen wichtig.

Weiterhin wurde die Situation mit der Elternzeitabordnungen und den Härtefallversetzungen angesprochen. Seitens der GdP wurde betont, dass man die Kolleginnen und Kollegen, die aufgrund von Elternzeitabordnungen und Härtefallversetzungen zum PP Osthessen kommen unterstütze, sehe jedoch ein Problem in der Stellenverrechnung/-rückführung. Diese Personalmaßnahmen auf Kosten freier Planstellen des PP Osthessen durchzuführen und dadurch die regulären Versetzungsmöglichkeiten zu minimieren hat für das PP Osthessen verheerende Folgen. Und auch im tagtäglichen Dienstablauf beim PP Osthessen führt die Vielzahl der o.g. Abordnungen/Versetzungen zu Mehrbelastungen der 100 Prozent verwen-

dungsfähigen Kolleginnen und Kollegen.

Auch hier müssen landesweit Lösungen gefunden werden, die allen gerecht werden. Wer die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht nur auf dem Papier will und die Fürsorgeverantwortung für eingeschränkt verwendungsfähige Kollegen/-innen trägt, kann das Problem nicht den Dienststellen alleine aufbürden.

Ein weiterer und zentraler Punkt des Gesprächs mit Nancy Faeser war die Situation der Tarifbeschäftigten. Diese verstehen mitunter seit Jahrzehnten ihren Dienst bei der Polizei und haben kaum eine Chance des beruflichen Aufstiegs. Die Tätigkeiten, die bei der Polizei zu verrichten sind, lassen sich nur schwer unter allgemeine Tarifmerkmale fassen. Andere Wege, wie z.B. die Einführung des Berufsbildes eines Polizeifachangestellten ist, wie von der osthessischen GdP seit Jahren gefordert wird, dringend geboten.

eg

# OSTHESSISCHE SENIOREN TRAFEN SICH

## ERNÄHRUNG UND ERSTE HILFE - ZWEI INTERESSANTE THEMEN

Ende August trafen sich die osthessischen GdP-Senioren in Niederjossa zu ihrer diesjährigen Veranstaltung. Nachdem in den letzten Jahren Vorträge um das Erben und Vererben, die Pflegeversicherung oder Beihilfe behandelt wurden, sollte in diesem Jahr wieder ein Thema um Ernährung und Erste Hilfe im Alltag behandelt werden. Mit Anja Gapp und Angelika Bernklau konnten zwei Referentinnen gefunden werden, die, wie, man sagt: Mitten im Leben stehen.

Bezirksseniorenvertreter Hermann Müller begrüßte die über 40 Senioren aus allen Kreisgruppen und gab einen kurzen Überblick über die gewerkschaftliche Seniorenarbeit. Ergänzt wurde er vom BZG-Vorsitzenden Ewald Gerk. Darüber hinaus konnten die Kreisgruppenvorsitzenden Wolfgang Denke-Otterbein (Vogelsberg), Karsten Bech (PAST Petersberg) und Thomas Scheunert (Fulda) begrüßt werden.



**Diätassistentin Angelika Bernklau.**

Die Diätassistentin Angelika Bernklau ging in ihrem Vortrag auf die Alltagsprobleme älterer Menschen ein. Die Ernährung spielt im Leben eine besondere Rolle. Es gibt keine schlechten Lebensmittel, sondern nur im Übermaß zu sich genommene Lebensmittel wirken sich im Körper negativ aus. Bei der täglichen Ernährung sollte man darauf achten, dass das Essen nicht im Ungleichgewicht zur täglichen Bewegung steht. Diese sollte täglich etwa eine halbe Stunde betragen. Dabei ist es völlig egal was man macht, man sollte es nur gerne tun. Damit ist die Grundla-



**Blick in die Runde.**

ge für das regelmäßige wiederholen gegeben. Bei der Ernährung selbst ist auf ausgewogene Mischkost und ausreichend Flüssigkeitsaufnahme (2-3 Liter/Tag) zu achten. Aber auch der regelmäßige Gang zur ärztlichen Vorsorge ist wichtig. Cholesterinspiegel, Blutfettwerte, Harnsäure- oder Blutzuckerspiegel sollten im Normalbereich sein. Ist dies einmal nicht der Fall, kann man mit einer bewussten Ernährungsumstellung viel erreichen. Mit ihrem Vortrag versuchte Frau Bernklau zu erreichen, dass der einzelne über sein tägliches Essverhalten nachdenkt und für sich selbst die Erkenntnis darüber gewinnt, was er zum Wohle seiner Gesundheit vielleicht ändern sollte. Auch sollte man tunlichst vermeiden, dass man zu viel hiervon oder zu wenig davon zu sich nimmt. Die Ausgewogenheit ist der beste Baustein für körperliches Wohlbefinden.

Nach einer kurzen Pause widmete sich die gelernte Arzthelferin Anja Gapp der Ersten Hilfe zu. Der Malteser-Hilfsdienst Fulda hatte dankenswerter Weise einen Übungs-Defibrillator und eine Trainingspuppe zur Verfügung gestellt. Im Vortrag wurde insbesondere auf die Fragen: „Wie verhalte ich mich bei einem Verdacht auf Herzinfarkt“ und „Wie verhalte ich mich beim einem Verdacht auf Schlaganfall“ eingegangen. Typische Warnsignale für einen Herzinfarkt sind z.B. Brustschmerzen, Atemnot, Schwindelgefühle ausstrahlende Schmerzen in die Arme und Angstzustände. Sofortige Hilfe ist hier gefragt. Als Erstes und Wichtigstes ist

das Verständigen des Notarztes (Tel. 112). Dann die/den Betroffene/n aufrecht hinsetzen und mit ihm reden. Hilfreich ist es auch, wenn lose Zahnprothesen herausgenommen werden. Ist der Patient bewusstlos, wird er in die stabile Seitenlage



**Teilnehmer aus der Kreisgruppe Vogelsberg.**

gelegt. Kommt ein Atemstillstand hinzu sind Herzdruckmassage und Beatmung unabdingbare lebenserhaltende Maßnahmen. Bei Menschen, die Medikamente einnehmen kann es vorkommen, dass die typischen Symptome eines Herzinfarktes durch die Medikamente gedämpft werden. Hat man jedoch das Gefühl, dass etwas mit dem Betroffenen nicht stimmt, sollte man es durch einen Arzt abklären lassen.

Beim Verdacht auf einen Schlaganfall hat der Betroffene oft Sprach-/Sehstörungen, Lähmungserscheinungen oder einen unsicheren Gang. Auch hier isst, wie beim Herzinfarkt sofort der Notarzt (Tel. 112) zu verständigen. Bei Verdacht auf einen Schlaganfall soll der Betroffene sich aufrecht hinsetzen. Das Verabreichen von Speisen und Getränken ist zu vermeiden, da durch evtl. Lähmungserscheinungen die Gefahr des Ersticken bestehen kann. Auch sollte man es vermeiden den Betroffenen selbst ins Krankenhaus zu fahren. Wichtig ist es auch, die Medikamente, die

# OSTHESSISCHE SENIOREN TRAFEN SICH

der Betroffene einnimmt für den Notarzt bereitzustellen. Dies kann für die Abklärung und die weitere Behandlung sehr wichtig sein. Sollte man alleine zu Hause sein, wenn man die beschriebenen Symptome feststellt, ist das Verständigen des



Frau Gapp referierte über Erste Hilfe.

Notarztes die erste und wichtigste Maßnahme. Dann bitte dafür sorgen, dass der Notarzt ins Haus/die Wohnung gelangen kann und die Medikamente, die man einnimmt bereitstellen.



Das Model eines Defibrillators; ein Gerät, das Leben retten kann.

Im Anschluss führte Frau Gapp anhand des mitgebrachten Defibrillators die Handhabung und Wirkungsweise vor. Auch die Herzdruckmassage und die künstliche Beatmung wurden ausführlich erklärt und demonstriert. Vor allem gilt: Nicht wegsehen, sondern helfen.

Ausreichend Zeit für die Beantwortung der Fragen der anwesenden Senioren war immer, was auch die Vorträge lebhaft, interessant und kurzweilig gestaltete.

Abschließend wurde nochmals die Patientenverfügung angesprochen. Die Referentinnen empfahlen den anwesenden Senioren, sofern noch nicht geschehen eine Patientenverfügung zu erstellen. Selbstverständlich sollte man es mit der

Person, die man in der Patientenverfügung einsetzt auch besprechen, damit diese auch in meinem Sinne handelt. Wen man einsetzt, ist einem selbst überlassen.

Vordrucke gibt es in der GdP-Broschüre

„Vorsorge“ oder auf der GdP-Homepage unter der Rubrik „Senioren“. Wichtig ist nicht nur das Ausfüllen einer Patientenverfügung, sondern diese auch so zu verwahren, dass die eingesetzte Person diese im Falle des Falles auch findet. Einen Hinweis auf eine Patientenverfügung im Portemonnaie oder beim Medikamenten-



Teilnehmer aus der Kreisgruppe Fulda.

plan ist ebenfalls empfehlenswert.

Abschließend bedankte sich Bezirks seniorenvertreter Hermann Müller bei Frau Bernklau und Frau Gapp für die interessanten Vorträge und lud alle abschließend noch zu einem Imbiss und zum Verweilen in gemütlicher Runde ein.

Ewald Gerke

**1. BLAULICHT  
ROCKNACHT**

**Freitag, 20.12.2013  
ab 20:00 Uhr**  
Alte Piesel, Künzell - Dirlos  
(Diorolfstrasse 7)

**Eintritt:**  
8,00 €  
(Vorkasse)  
10,00 €  
(Abkassieren)  
(Ermäßigung  
mit Nachweis)

**...für Polizei, Feuerwehr,  
Rettungsdienst, THW,  
Mediziner und  
deren Freunde...**

**GdP**  
Die gemeinsame Vertretung  
des Interessen der Eltern - Senioren  
und der im Waldorf-Pfad besuchenden

# D-SCHICHTEN-FUSSBALLTURNIER

## BZG SOH SPENDET PREISE FÜR DAS D-SCHICHTEN-TURNIER

Am 03. Juni 2013 fand das D-Schichten-Fußballturnier des PP SOH in Rödermark-Ober-Roden statt. Ausrichter des Turniers war die DG –D– der Polizeistation Dietzenbach.

Trotz der vorausgegangenen Einsatztage (Blockupy) spielten zehn Mannschaften des PP SOH um die Plätze.



Die Spielgemeinschaft der PSt. Hanau I und der RKI Main-Kinzig gewann das Turnier und verwies die PSt. Neu-Isenburg und die Pst. Langen auf die Plätze 2 und 3.

Die GdP-Bezirksgruppe beteiligte sich mit einer kleinen Spende an den Preisen für die Podestplätze.



Sieger des D-Schichten-Turnier 2013: Spielgemeinschaft PSt Hanau I/RKI Main-Kinzig.

Die Siegerehrung wurde durch den Dienststellenleiter der PSt. Dietzenbach, Herrn EPHK Daube moderiert und vom Leiter der Polizeidirektion Offenbach, Herrn PD Spinnler und der Leiterin seiner Führungsgruppe, Frau KOR'in Simonis, durchgeführt.

Beste Torschützin des Turniers war die Kollegin Julia Höfer vom 2. Polizeirevier Offenbach, bester Torschütze mit 6 Toren

der Kollege Matthias Güldener von der Wachpolizei.

Ein besonderes Lob sei der DG –D– der Polizeistation Dietzenbach für ein tolles, sehr gut organisiertes Turnier ausgesprochen. Bei bestem Wetter konnte Hauptorganisator Kai Schultheis sogar einen 5-Sterne-Koch am Grill vorweisen!

Thomas Heberer  
BZG Südosthessen

## Polizisten des PP Südosthessen erradeln 700 Euro für guten Zweck

### 24-STUNDEN-RADELN VOLLER ERFOLG! UNTERSTÜTZUNG DURCH GdP UND IPA

28 Angehörige des Polizeipräsidiums Südosthessen, teilweise mit deren Angehörigen und Freunden, beteiligten sich am diesjährigen 24-Stunden-Radeln im Bereich Hainstadt. Die am 28. und 29. Juni 2013 in drei Teams startenden Teilnehmer des PP SOH erradelten anlässlich der Veranstaltung insgesamt 700 Euro für einen guten Zweck.

Pro gefahrener Runde von je 23 km Länge wurden fünf Euro gespendet, wobei durch alle 211 Teilnehmer gemeinsam 13.685 km erradelt und eine Spendensumme von insgesamt 2.975 Euro zusammen getragen wurden, die der Wohngruppe Steinheimer Tor in Seligenstadt/Behindertenhilfe in Stadt und Kreis Offenbach e.V. und der Kreuzburgschule in Hainburg/Tage der Orientierung zu Gute kamen. Hierzu addieren sich noch Erlöse aus Tombola sowie dem Essens- und Getränkeverkauf.



Gruppenfoto v.l., stehend: Jürgen Winter, Heinz Müller, Roland Stenger, Hans-Jürgen Rüffer, Sven Janson, Bernhard und Gertrud Huder, Henry Ebelshäuser, PP Roland Ullmann; kniend: Franz Dambietz, Jürgen Höfer, Jürgen Czerny-Strubl, Patrick Müller.

## Polizisten des PP Südosthessen erradeln 700 Euro für guten Zweck



Die durch die Polizisten und ihre Partner und Freunde erradelte Spendensumme setzt sich zusammen aus 280 Euro eigene Spenden sowie Spendengelder in Höhe von 250 Euro der Hessischen Landesregierung, 120 Euro der FAMK und 50 Euro der Fa. Polas in Frankfurt.

Der Auftakt der Mannschaften des PP SOH am Freitagabend wurde durch unseren Polizeipräsidenten Roland Ullmann und unseren Sportbeauftragten Heinz Müller angeführt. In den folgenden 24 Stunden erradelten die Teilnehmer des PP SOH, unter anderem auch der Leiter der Abteilung Einsatz, Alexander König mit seiner Gattin, insgesamt 140 Euro. Selbst Dauerregen und die stockdunkle Nacht konnten die begeisterten Radsportler nicht von ihrem Ehrgeiz abhalten. Und so war es kaum verwunderlich, dass zwei der drei Mannschaften des PP SOH im Wettstreit um die meisten absolvierten Runden die ersten beiden Plätze mit 69 und 54 Runden belegten.

In den Einzelwertungen belegten Jürgen Czerny-Strubl, Heinz Müller, Jürgen Winter, Hans-Jürgen Ruffer, Sven Janson vordere Plätze aller Teilnehmer.

Zum Gelingen der Veranstaltung trug auch die GdP Bezirksgruppe Südost bei, die durch das Zahlen des Startgeldes für alle Teilnehmer der Mannschaften des PP SOH einen erheblichen finanziellen Teil beitrug. Ferner unterstützte die IPA-Verbindungsstelle Main-Rodau e. V. durch eine weitere finanzielle Spende, von der die Mannschaften unserer Behörde mit isotonischen Getränken versorgt wurden. Durch die Auslage von Präventionsbroschüren und das Führen einzelner Gespräche mit den interessierten Besuchern der Veranstaltung trug die IPA darüber hinaus zur Öffentlichkeitsarbeit bei.

Jürgen Höfer, der im Dress der GdP angetreten war, wurde durch den Moderator



Foto links: Am Stand der Mannschaft des PP SOH: GdP-Fahne und Auslage der Präventionsbroschüren der IPA.

Foto Mitte: Jürgen Höfer wird vom Moderator zur GdP und ihrer Arbeit interviewt.

Foto rechts: Im Zieleinlauf: LtD. Polizeidirektor Alexander König mit Gattin Renate, dahinter Hermann Fongar.



öffentlichkeitswirksam interviewt. Auf diese Weise konnte Jürgen den Teilnehmern und Besuchern unsere Gewerkschaft vorstellen und deren Arbeit erfolgreich vermitteln.

Tatkräftige Unterstützung erfuhren die Teilnehmer des PP SOH auch durch die Abteilung Zentrale Dienste, die u. a. zwei Pavillons und Sitzgarnituren bereit stellte, sowie durch PÖA durch die Überlassung diverser Sachspenden. Vor Ort brachte sich dankenswerter Weise unser Hausmeister Henry Ebelshäuser in die Logistik und Betreuung am Polizeistand intensiv ein.

Text: Heinz Müller (PP SOH) und Bernhard Huder, GdP BZG Südost / Fotos: Bernhard Huder

## 49 NEUE KOLLEGEN/-INNEN FÜR SÜDOSTHESSEN



Erinnerungsfoto auf der Treppe des Präsidiums.

Am 5. August 2013 wurden unsere 49 neuen Kolleginnen und Kollegen im Polizeipräsidium in Offenbach traditionell begrüßt.

Der Leitende Polizeidirektor Alexander König (Leiter Abteilung Einsatz) begrüßte die neuen Mitarbeiter, unter denen auch 29 junge Kollegen waren, die direkt von der Verwaltungsfachhochschule kamen.

Jörg Schumacher seine Grüße, und wünschte den „Neuen“ alles Gute. Den GdP-Mitgliedern darunter überreichte er ein kleines Begrüßungspräsent der Bezirksgruppe.

Wir freuen uns, Euch in unserer Gemeinschaft willkommen zu heißen, und sollte mal der Schuh drücken, spricht uns an. Wir kümmern uns drum!

Für den Personalrat entrichtete

BZG SOH

# STRESS LASS NACH

## Nur ein frommer Wunsch?

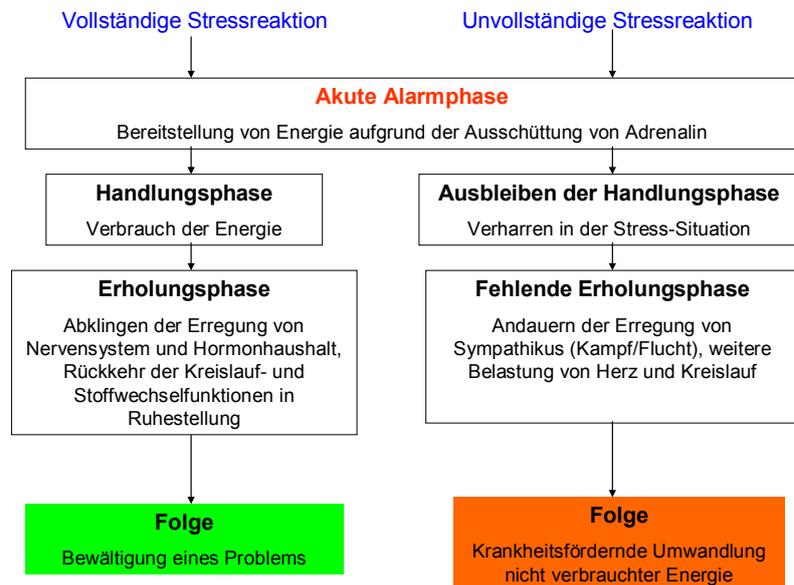
Die Evolution ist für unsere Stressreaktionen verantwortlich. Droht Gefahr, reagiert der Körper schlagartig, Hormone wie Adrenalin und Cortisol werden ausgeschüttet und wir sind unmittelbar kampfbereit und fluchtbereit. Die Atemfrequenz wird rascher, der Pulsschlag und Blutdruck steigt und die Muskeln spannen sich an. Gleichzeitig wird die Schmerzempfindlichkeit herabgesetzt, Körperfunktionen wie Verdauung, Erinnerung und Wissen ausgeblendet, da diese in der konkreten Bedrohungssituation zum Überleben nicht erforderlich sind. So gesehen ist Stress eine durchaus positive Eigenschaft.

Beim Urmenschen wurden die freigesetzten Energiereserven beim Angriff oder Flucht verbraucht. Nach der Bedrohungssituation kam der Organismus zur Ruhe und regenerierte sich wieder zum Normalzustand. Es bestand über Jahrtausende ein natürliches Gleichgewicht zwischen Anspannung und Entspannung. Mit dem Zeitalter der Industrialisierung änderte sich dieses Gleichgewicht. Auf der einen Seite musste der Mensch weniger körperlich hart arbeiten, dafür nahmen und nimmt auf der anderen Seite die psychischen Belastungen am Arbeitsplatz zu – erst recht mit Einzug der Computer am Arbeitsplatz. Statt (natürlicher) Bewegung nimmt der moderne Mensch überwiegend sitzende Tätigkeiten in Beruf und Freizeit wahr. Was aber parallel stark zurück geht, ist die notwendige Erholung von den Belastungen. Das natürliche Geflecht aus persönlichen Risikofaktoren, beruflichen Stressoren sowie eigenem Fehlverhalten bleibt somit häufig auf einem hohen Erregungspotential (Dauerstress) sitzen, was sich letztendlich negativ auf die Gesundheit auswirkt. Die nachfolgende Grafik stellt den Unterschied zwischen der vollständigen und unvollständigen Bewältigung von Stressreaktionen dar:

Ein wesentlicher Faktor ob wir eine Situation als Stress empfinden, ist die subjektive Bewertung der Situation. Der moderne Mensch gerät immer häufiger in einen intensiven, unangenehmen Anspannungszustand. Wird die Situation belastend bewertet, empfinden wir Stress. Sehen wir dagegen die Situation als Herausforderung an, führt dies i. d. R. zum Antrieb und höherer Leistungsbereitschaft, was durchaus positive Folgen hat.

Neben der subjektiven Bewertung der Situation gibt es aber auch objektive Stressauslöser. Objektiver Stressauslöser ist z. B. Zeitdruck. Steht der Mensch anhaltend unter langem und hohem Zeitdruck führt dies zu Stressreaktionen, unabhängig davon, ob die Tätigkeit als angenehm oder unangenehm eingeschätzt wird.

Im aktuellen Stressreport des Bundesministeriums gaben 43 Prozent von 17.562 Befragten (abhängigen Beschäftigten)



an, dass bei ihnen in den letzten zwei Jahren der Stress und Arbeitsdruck zugenommen hat. Jeder fünfte Arbeitnehmer fühlt sich überlastet. Als Hauptbelastungsfaktoren wurden in dem Bericht festgestellt: Zeitdruck, ständige Unterbrechungen, Multitasking, eintönige Arbeit, wenig eigener Handlungsspielraum, mangelnde Unterstützung von Vorgesetzten, Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Im Vergleich zum vorhergehenden Stressreport für die Jahre 2005/2006 haben sich die hohen Belastungen und Anforderungen auf hohem Niveau stabilisiert. Jedoch haben die subjektiv wahrgenommenen Belastungen weiter zugenommen, was nicht immer zu psychischen Belastungen und negativen Folgen für die Gesundheit führen muss, nämlich dann, wenn ein genügender Energieverbrauch und/oder eine ausreichende Erholungsphase zur Verfügung steht (s. o. Grafik).

Zugenommen hat insgesamt die Schicht- und Wochenendarbeit, bei etwa einem Viertel der Befragten liegt die wöchentliche Arbeitszeit über 40 Stunden. Ein Viertel der Befragten gibt an, dass bei ihnen häufig ein Pausenausfall vorkommt. Als Gründe für den Pausenausfall gaben 38 Prozent an, dass man zu viel Arbeit habe, für 47 Prozent passen Pausen nicht in den Arbeitsablauf. Arbeitsmediziner empfehlen deshalb feste Pausenzeiten einzuplanen, da gerade die Flexibilität bei Beschäftigten dazu führt, die notwendigen Pausen ausfallen zu lassen. Zudem sollte man unbedingt seinen Arbeitsplatz während der Pausenzeit verlassen. Der Besuch einer Kantine/Sozialraum bietet zudem die Möglichkeit, Kolleginnen und Kollegen zu treffen und soziale Kontakte zu pflegen.

Ist man also machtlos gegen den Stress und diesem hilflos ausgeliefert? Sicherlich nicht, es gilt die persönlichen und betrieblichen Ressourcen zu stärken. Und natürlich muss man sich überhaupt bewusst werden, wie stark man unter Stress steht und was persönlich gut tut. Es ist häufig notwendig, für

# STRESS LASS NACH



AUFSTEGENDE TENDENZ

sich Prioritäten neu zu setzen und einiges im Leben umzustellen. Hilfreich sind hier Seminare zum Stress- und Zeitmanagement oder/und Work Life Balance. Statt übermäßigen Fernseh- und PC-Konsum in der Freizeit, sind gemeinsame Aktivitäten mit der Familie, häufige Kontakte zu Freunden, Pflege von Hobbys und sportlichen Betätigungen sinnvoll. Zu empfehlen sind Entspannungsübungen wie Yoga, Autogenes Training, Progressive Muskelentspannung, Pilates. Mindestens genauso wichtig sind die betrieblichen Ressourcen zu stärken, also die Schaffung und/oder Erhaltung eines guten Betriebsklimas, Unterstützung und Wertschätzung durch Vorgesetzte, Teamgeist statt Konkurrenz, Delegation von Aufgaben, Erweiterung von Handlungsspielräumen. Aufgepasst werden muss dabei, dass Über- wie Unterforderungen vermieden werden, wobei sich Überforderungen häufiger negativ auf die Gesundheit auswirken als Unterforderungen.

**Fazit:** Der aktuelle Stressreport ist ein lesenwertes und für die Unternehmen und (Polizei)Behörden ernst zu nehmendes Werk. Die Botschaft von Ministerin Ursula von der Leyen im Vorwort: „... Er (gemeint ist der Stressreport) zeigt auch auf, welche Ressourcen den Beschäftigten helfen, mit Stress

auf gesunde Weise umzugehen. Das reicht von eigenen Handlungsspielräumen beim Planen der Arbeit über ein gutes Betriebsklima bis hin zur Unterstützung durch Vorgesetzte. Psychische Belastungen identifizieren und die Beschäftigten frühzeitig davor schützen - diese Botschaft sollte in Zeiten zunehmender Führungskräfteengpässe auf offene Ohren stoßen...“.

Mit anderen Worten, Stress ist nicht Gottgegeben und wir sind dem hilflos ausgesetzt. Klar haben sich die Bedingungen in den letzten Jahren durch Stellenreduzierungen und Arbeitszeiterhöhungen, einhergehend mit einer zunehmend schlechten Führungskultur negativ entwickelt, was nicht auf die Schnelle wieder zurück geschraubt werden kann – wenn überhaupt (!). Wir selbst aber können, wie o. beispielhaft dargestellt, etwas gegen den Stress tun. Aber eben auch die Unternehmen und Behörden und hier sind insbesondere deren Führungskräfte gefordert, gesunde Arbeitsbedingungen zu schaffen.

Letztendlich wirken sich solche behördlichen Maßnahmen positiv auf die Gesundheit unserer Polizeibeschäftigten und damit auf deren Arbeitsleistungen aus. Nicht zu vergessen ist die Situation auf dem Arbeitskräftemarkt. Es wird auf Grund der demografischen Entwicklung zunehmend schwieriger (gutes) Personal auch für die Polizei zu gewinnen. Nach aktuellen Prognosen fehlen bis zum Jahr 2025, also in 12 Jahren, auf dem Arbeitsmarkt 6 Mio. Nachwuchskräfte, was auch Folgen bei der Polizei haben wird. Die verbleibenden (wenigen) potenziellen Bewerber suchen sich ihren zukünftigen Arbeitgeber nicht nur nach dem zu erwartenden Lohn und der Arbeitsplatzsicherheit aus, gleichberechtigt stehen bei ihnen die sogenannten „weichen Faktoren“, welche sie am zukünftigen Arbeitsplatz vorfinden werden.

Thomas Scheunert  
BGM-Beauftragter des PP OH



Informationen • Nachrichten • Mitteilungen

der Bezirksgruppen Südosthessen und Osthessen der Gewerkschaft der Polizei und der Polizeisozialhilfe Hessen e.V. und der PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen

Für die Bereiche Gelnhausen, Hanau, Offenbach, Fulda, Schlüchtern, Hersfeld-Rotenburg, Vogelsberg, PAST Langenselbold, PAST Bad Hersfeld, PAST Petersberg

#### Herausgeber:

PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen  
Wilhelmstraße 60a, 65183 Wiesbaden  
Geschäftsführer: Heinrich R. Jud, Ppa. Jörg Bruchmüller  
(Landesvorsitzender GdP Hessen)

#### Verleger:

POLREPORT-Verlagsges. mbH für Öffentlichkeitsarbeit,  
Kölner Straße 132, 57290 Neunkirchen  
Geschäftsführer: H. R. Jud

#### Büro Frankfurt:

Seckbacher Landstraße 6, 60389 Frankfurt  
Telefon (0 69) 7 89 16 52

#### Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Andreas Jochum, Stephan Buschhaus

#### Redaktion/Redaktionsanschrift:

GdP BZG Südosthessen  
V.i.S.d.P. Jörg Schumacher  
Pestalozzistraße 13, 63179 Obertshausen

GdP BZG Osthessen  
V.i.S.d.P. Ewald Gerk  
Rehweg 2, 36041 Fulda

#### Druck und Verarbeitung:

NK-Vertrieb GmbH, Abt. NK-DRUCK, 57290 Neunkirchen  
Erscheinungsweise: 15.3. / 15.6. / 15.9. / 01.12.

Der Bezugspreis von € 2,60 ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr für Rücksendung oder Veröffentlichung übernommen. Nachdruck aller Artikel, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet. Kürzungen der Artikel bleiben vorbehalten; die mit Namen versehenen Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Alle Artikel werden nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr veröffentlicht. Abgedruckte Beiträge gehen in das Verfügungsrecht des Herausgebers über. Die Benutzung von Anschriften zu Werbezwecken ist untersagt und wird als Verstoß gegen die gesetzlichen Bestimmungen über unlauteren Wettbewerb (Gesetz vom 7.6.1909) bzw. als Verletzung des Urheberrechts (Gesetz vom 09.9.1965) strafrechtlich verfolgt. Auch ist die Benutzung von Ausschnitten zur Anzeigenwerbung untersagt.

Redaktionsschluß 1.2. / 1.5. / 1.8. / 1.11.  
(ISSN 0937-5333)

# ERSTE FEIERABENDFETE KAM AN

## FORTSETZUNG FOLGT IN 2014

Zum 27.06.2013 hatte die Kreisgruppe, alle Organisationseinheiten des PP Osthessen aus dem Landkreis Hersfeld-Rotenburg, zur ersten Feierabend-Fete, auf dem Gelände der Polizeidirektion Hersfeld-Rotenburg eingeladen.

Leider war es aus dienstlichen Gründen nicht möglich, dass alle Kolleginnen und Kollegen an der Veranstaltung teilnehmen konnten, da in der vorherigen Nacht sämtliche Bereitschaftsdienste alarmiert wurden. Dennoch fand die Veranstaltung recht großen Anklang.

um das leibliche Wohl und verkauften Grillsteaks und Würstchen sowie Getränke. Die Getränkeauswahl reichte von den üblichen (alkoholfreien) Getränken bis hin zu alkoholfreien Cocktails, die einen sehr großen Anklang fanden.

Die durchweg posi-



Durch den Kreisgruppenvorsitzenden Martin Mohr konnte Herr Polizeipräsident Alfons Hoff, Herr PD-Leiter Klaus Wittich sowie viele Kolleginnen und Kollegen aus allen OE'n des Landkreises Hersfeld-Rotenburg begrüßt werden.

Die Vorstandmitglieder kümmerten sich

um eine gute Resonanz führte dazu, dass bereits die zweite Feierabend-Fete für das erste Quartal 2014 geplant ist. Auch für diese Veranstaltung haben wir schon Ideen zusammengetragen und werden die Kolleginnen und Kollegen, auch diesmal, mit einigen Köstlichkeiten überraschen.

Der Kreisgruppenvorstand möchte sich hiermit bei allen Helferinnen und Helfern für die tatkräftige Unterstützung bedanken. Eine solche Veranstaltung für kann nur durch eine starke Gemeinschaft gestemmt werden.

Martin Mohr  
KG-Vorsitzender

# PENSIONÄRE EINSPRUCH GEGEN STEUERBESCHIED EINLEGEN

Es ist ein Verfahren beim Bundesfinanzhof unter AZ. VI R 83/10 anhängig. Der Kläger wendet sich gegen das Alterseinkünftegesetz von 2005. Es ist ungewiss, ob die Klage Erfolg hat. Sollte aber ein Urteil zu Gunsten der Versorgungsempfänger ausfallen, bekommt nur derjenige nachträglich etwas, der vorsorglich Einspruch eingelegt hat. Es sollte bei dem Einspruch ein Ruhen des Verfahrens beantragt werden. Der Einspruch ist kostenfrei und risikolos. Ein Musterwiderspruch ist diesem Artikel beigefügt.

Bereits im Jahr 2002 hatte das Bundesverfassungsgericht die unterschiedliche Besteuerung von Renten und Pensionen mit dem Grundgesetz Artikel 3 Abs. 1 als unvereinbar erklärt. Renten mussten damals nur mit sehr geringen Ertragsanteilen besteuert werden. Die Pensionen hingegen besteuerte man nahezu vollständig. Dies führte zu einer Neuregelung im Alterseinkünftegesetz von 2005. Es verringerte sich aber nicht der steuerpflichtige Anteil der Versorgungsbezüge. Man stellte die Rentenbesteuerung um. Es wurde eine

unterschiedliche Besteuerung bis 2040 festgeschrieben. Es ist daher fraglich, ob der Gesetzgeber die Vorgaben aus 2005 des Bundesverfassungsgerichtes umgesetzt hat. Juristen sehen eine Chance in einem Klageverfahren, da die Pensionen weiterhin erheblich höher als Renten besteuert werden. Das Finanzgericht Köln hat zwar 2010 negativ entschieden, doch könnte ein Urteil in der Revision durchaus anders ausfallen.

Harald Dobrindt

# PENSIONÄRE EINSPRUCH GEGEN STEUERBESCHIED EINLEGEN

Name, Vorname  
Anschrift

Ort, Datum

An das Finanzamt

**M U S T E R V O R D R U C K**

Einspruch gegen den Einkommensteuerbescheid, Az:

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Hinweis auf ein anhängiges Verfahren beim Bundesfinanzhof, Az. VI R 83/10, lege ich hiermit vorsorglich Einspruch gegen den o.a. Einkommensteuerbescheid ein und beantrage zugleich das Ruhen dieses Verfahrens.

Hintergrund ist die unterschiedliche Besteuerung von Renten und Pensionen, die laut Bundesverfassungsgericht verfassungswidrig ist. Zwar hat der Gesetzgeber das BVerfG-Urteil vom 06.03.2002 mit dem sog. Alterseinkünftegesetz versucht, umzusetzen, jedoch ist nach wie vor eine sehr unterschiedliche Besteuerung der Alterseinkünfte gegeben. Erst 2040 werden Neurentner und Neupensionäre gleich hoch besteuert – bis dahin dürfte die derzeitige unterschiedliche Steuerbelastung (beim Pensionär die volle Pension, beim Rentner nur der sog Ertragsanteil) verfassungswidrig sein. Dies soll in dem o.g. anhängigen Verfahren geklärt werden, weshalb ich auch das Ruhen meines Verfahrens beantrage.

Mit freundlichen Grüßen

## VERSTÄRKUNG FÜR DIE OSTHESSISCHE POLIZEI

### NEUE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN BEGRÜSST



Am 05. August begrüßte der osthessische Polizeipräsident die neuen Kolleginnen und Kollegen im Polizeipräsidium und hießen sie herzlich willkommen.

Elf der neuen Mitarbeiter werden im Streifendienst der Polizeistationen in Fulda, Rotenburg, Bad Hersfeld und der Polizeiautobahnstation Bad Hersfeld eingesetzt. Darüber hinaus werden zwei Kollegen werden der Kripo in Fulda und Bad

Hersfeld zugeteilt.

Polizeipräsident Hoff wünschte seinen neuen Mitarbeitern einen guten Start und die erwünschten beruflichen Erfolge. Für den Personalrat Osthessen sprach Ewald Gerk. Er brachte seine Freude zum Ausdruck, dass mit den Versetzungen auch die persönlichen Wünsche der neuen Kolleginnen und Kollegen zu einer heimatnahen Verwendung erfüllt werden konnten.

Als neue Mitarbeiterin wurde ebenfalls eine junge Frau begrüßt, die zum 1. August eine Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten begonnen hat sowie 15 Fachoberschülerinnen und Schüler (FOS), die im Rahmen ihres einjährigen Praktikums in verschiedenen Organisationseinheiten des Polizeipräsidiums Einblicke auf das zukünftige Berufsleben erhalten.

Quelle: PP OH

# EHRUNGEN

## ARTHUR BELIKA FEIERTE SEINEN 70. GEBURTSTAG

Bei schönstem Sommerwetter feierte Arthur Belika seinen 70. Geburtstag. Zahlreiche Gäste fanden sich in Arthur's festlich geschmückten Garten ein, gratulierten und wünschten ihm für die Zukunft alles Gute. Unter ihnen auch „alte“ Weggefährten aus der Polizei und der Kreisgruppenvorsitzende Thomas Scheunert.

Arthur ist nach wie vor überaus beliebt und gut „vernetzt“, wie es auf Neudeutsch heißt. So blickt er auf zahlreiche und langjährige aktive Ehrenämter wie Vereinsvorsitzender, Gemeindevertreter, Personalratsmitglied und Beisitzer im GdP-Kreisgruppenvorstand Fulda zurück. In all diesen Gremien brachte sich Arthur mit viel Engagement und Sachverstand über Jahre bzw. Jahrzehnte ein. In seiner aktiven Polizeidienstzeit war es für ihn immer wichtig, zu allen Kolleginnen und Kollegen, egal ob bei der Kriminal- oder



Schutzpolizei, einen regen Kontakt zu halten und zu pflegen. Anderen zu helfen und sich für sie einzusetzen ist für Arthur zum Lebensmotto geworden.

Viele Gratulanten dankten daher Arthur's besonders gelebten Engagement. Das Geburtstagskind freute sich in seiner Begrüßungsrede über die vielen Gäste, die seiner Einladung gefolgt sind. Die vielen Ehrengrüße und Danksagungen nahm er mit der ihm eigenen Bescheidenheit gerne entgegen.

Bis heute liebt er die Gemeinschaft und pflegt die Geselligkeit. Auch wenn das eine oder andere Knie manchmal nicht mehr ganz so will wie es einmal war, Radfahren und Skifahren sind nach wie vor seine sportlichen Leidenschaften.

Wir wünschen Arthur auf diesem Wege noch einmal alles Gute, vor allem viel Gesundheit und dass er weiterhin noch viel in Bewegung bleibt.

Thomas Scheunert  
Kreisgruppe Fulda

# NORBERT WEINBACH LEGTE SEIN AMT NIEDER

## HARALD DOBRINDT BIS ZUR NEUWAHL VORSITZENDER DER SENIOREN

Anfang Juni trat Norbert Weinbach überraschend als Vorsitzender des Landesseniorenvorstandes zurück.

Der Landesseniorenvorstand beauftragte Harald Dobrindt mit dem Vorsitz bis zur Neuwahl in der Landesseniorenkonferenz.

Norbert Weinbach, der Seniorenvertreter aus Südhessen, hatte bereits seit längerer Zeit angekündigt, dass er bei einer Neuwahl für das Amt des Landesseniorenvorsitzenden nicht mehr zur Verfügung steht. Knappe acht Jahre hatte er den Vorsitz inne. Seine Entscheidung sofort zurück zu treten sei in der letzten Landesvorstandssitzung gefallen, erklärte Kollege Weinbach. Dort habe man die Finanzierung der Seniorenarbeit behandelt. Die Art und Weise, wie man mit dem Thema umgegangen sei, habe ihn zu seinem Entschluß gebracht.

Norbert Weinbach ist ein Urgestein der GdP Hessen. Viele Ämter in Personalrat und GdP hatte er begleitet. Ohne den



Harald Dobrindt (links) übernahm vorübergehend den Seniorenvorsitz von Norbert Weinbach (rechts).

Anspruch einer vollständigen Aufzählung seiner vielen Funktionen ein paar Beispiele. So war er im Bezirkspersonalrat Darmstadt tätig. Er gehörte dem Personalrat des PP Darmstadt und auch dem Hauptpersonalrat an. In der GdP war er unter anderem lange Jahre stellvertretender Landesvorsitzender. Vor allem sein schriftstellerisches Talent schätzte man.

Der POLIZEIREPORT in Südhessen war sein Kind. Wenn irgendwo im Lande Hessen

ein Artikel zu verfassen war, griff man gerne auf Norbert Weinbach zurück. Eine Würdigung seiner Tätigkeit als Vorsitzender der Senioren in Hessen soll er in der Landesseniorenkonferenz erfahren.

Harald Dobrindt ist auch kein unbekannter in der GdP. Dem Landesseniorenvorstand gehörte er bisher als Vertreter von Mittelhessen mit der Funktion des stellv. Vorsitzenden an. In der GdP war er unter anderem Bezirksgruppenvorsitzender des ehemaligen HPVKA und Bezirksgruppenvorsitzender in Mittelhessen. Dem geschäftsführenden Landesvorstand gehörte er als stellv. Schriftführer an.

Harald Dobrindt

# ...NUR NOCH PEINLICH

## PEINLICH, WIE POLITIKER IHREN RUF RUINIEREN, WIE IHR WAHLVOLK DARAUF REAGIERT UND DIE POLIZEI ZWISCHEN DIE FRONTEN GERÄT.

Parlaments- und Regierungsvertreter, die ihr Volk mit Billionen Euro Schulden belasten, gebotene Regeln unterlassen, Wahlversprechen brechen, verfassungswidrige Entscheidungen treffen und sich öffentlich gegenseitig Unfähigkeit und Versagen vorwerfen, schaden ihrem Ansehen nachhaltig. Die UN-Konvention gegen Korruption vom 9. Dezember 2003 hat Deutschland mit beschlossen aber noch nicht ratifiziert. Dagegen werden Lobbyismus, gestückelte Parteienfinanzierung und Nebeneinkünfte sehr gepflegt. Das Hickhack um notwendige Länderneugliederung (Art. 29 GG) und den Länderfinanzausgleich, sowie unterlassene Regelungen zur Volksabstimmung (Art. 20 Abs.2 GG) belegen praktisch, dass es der Mehrheit unserer Parlamentarier offensichtlich darauf ankommt, Posten und selbst geschaffene Privilegien nicht zu verlieren.

Föderalismus hat nicht nur Tradition und Vorteile. Abstimmungen mit Bund und 16 Ländern sind kompliziert, zeitraubend und teuer. Unterschiedliche Regeln im Kultus-, Sicherheits- und Einkommensbereich sind nicht zu rechtfertigen. Sie benachteiligen Schüler beim Länderwechsel und Bedienstete, die bei gleicher Funktion bis zu 500 Euro mehr oder weniger verdienen. Der Zusammenschluss der Länder Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern 1952 belegt, wie erfolgreich derartige Veränderung sein kann.

Halb so viele Länder wären viel leistungsfähiger. Sie würden erheblich weniger Parlaments- und Verwaltungskosten verursachen. Wären wir nicht gerne stolz auf unsere Volksvertreter? Doch wer von ihnen gibt uns in welchem Fall die Möglichkeit dazu? Ihnen scheint Macht, Einfluss und das eigene Wohl wichtiger, als die Pflicht, dem Volk zu dienen. Für Parteienforscher Thomas Wiczorek sind unsere Volksvertreter **Dilettanten**<sup>1</sup>.

Erfragte und veröffentlichte Bürgermeinungen bestätigen dies. Nur noch 6 Prozent Befragter halten unsere **Politiker** für kompetent, vertrauenswürdig und erfolgreich. **94 Prozent** glauben offensichtlich

das Gegenteil. Diese beschämende Klassifizierung und Erwartung ist nicht nur rufschädigend für die eigentlich vorbildpflichtige Berufsgruppe. Sie veranlasst auch zunehmend mehr Bürger, ihre Unzufriedenheit mündlich, schriftlich und durch teilweise sogar strafwürdige Aktionen zu zeigen. Eignung, Leistung und Befähigung sind allgemeine Berufsvoraussetzungen. Vergleichbare erfolgsorientierte Kriterien gelten für Politiker offensichtlich nicht.

Die Zahl der Nichtwähler ist erschreckend hoch und wächst. Nach Art. 20 Abs. 2 GG soll zwar alle Staatsgewalt vom Volke vor allem in Wahlen und Abstimmungen ausgeübt werden. Die daraus resultierende moralische Beteiligungspflicht wird vielfach ignoriert. Wahlmüdigkeit, Politik- und Politikerverdrossenheit wachsen. Als Konsequenz daraus müsste es eine Wahlpflicht geben. Doch auch das würde nichts an der Überzeugung ändern, dass das Kapital die Macht und mehr ausschlaggebenden Einfluss hat als das Volk. Unverändert gilt: „Geld regiert die Welt!“ – die Medien und die Macher.

Koalitionen und Oppositionen vermitteln der Öffentlichkeit häufig konträre Ansichten und beschämende Eindrücke. Gegensätzliche Bestrebungen verunsichern die Wähler, und verbale Entgleisungen schrecken sie ab. Aber auf das Wahlrecht zu verzichten, ist kein Ausweg. Man stärkt den Anteil der Unbeliebtesten. Wer sich an der Zusammensetzung des Parlaments nicht beteiligt, sollte sich auch nicht erdreisten, das Ergebnis und seine Folgen zu kritisieren.

Meinungsbildend und gesellschaftsdienlich wäre es, sich örtlich politisch oder in Ehrenämtern zu engagieren, Leserbriefe zu schreiben und an friedlichen Versammlungen und Demonstrationen teilzunehmen. Bürgerzorn, der in Gewalt gegen Sachen und Personen umschlägt, schadet dem Anliegen und den Akteuren. Früher konnte die Polizei bei friedlichen Demonstrationen in normaler Dienstkleidung gesitteten Ablauf gewährleisten. Mit Waffen, Steinen, Raketen, Feuerwerkskörpern und dergleichen „argumentierende“ Gewaltakteure zwangen der Polizei be-

wegungshinderliche, martialische Schutzausrüstung und Sicherungsmaßnahmen auf. Die auf politische Zustände zielende Aggression zerstört Sachen und verletzt jährlich immer mehr Polizeibeamte. Aber gegen unkluges Verhalten ist halt noch „kein Kraut gewachsen“.

Einigen Volksvertretern scheint es nicht zu genügen, demonstrierende Krawallmacher verbal und teilnehmend zu unterstützen. Sie fordern sogar, Polizisten zu nummerieren. Diese entwürdigende Zumutung entlarvt ihre Urheber. Für Sicherheitskräfte ist es schon erniedrigend, den auf politische Fehlleistungen zielenden Volkszorn als „Prügelknaben“ ausbaden zu müssen. Da Bürgerzorn nur Sicherheitskräfte trifft, müsste es für abwesende Urheber eigentlich peinlich sein, für eigene „Sünden“ Polizisten büßen zu lassen. Noch befremdlicher wird es, wenn durch gewalttätige Demonstranten verletzte Einsatzkräfte weniger Beachtung finden, als festgenommene Straftäter. Das Täter- Opferprinzip wird förmlich auf den Kopf gestellt.

Auch Zeitungsschreiber sind nicht immer objektiv. Auch sie haben sich in den untersten Rängen der beruflichen Prestigeskala etabliert. Die Schlegeile „Polizei tötet nackten Randalierer“ ist rufschädigend, wenn die Nothilfe einen mit Sägemesser bewaffneten Angreifer traf, der auf einen Polizisten zustürmte. Aber Versuche, die Polizei zu erniedrigen, wird Journalisten ansehen nicht heben können.

Ob und wann einige der Peinlichkeiten ein Ende finden, wird wohl niemand zu prognostizieren wagen.

**Wie klein das ist, was einer ist, wenn mans an seinem Dünkel misst.**

Eugen Roth

Gerhard Kastl

<sup>1</sup> Die Dilettanten - Wie unfähig unsere Politiker wirklich sind“ Knaur Taschenbuch 28266 – ISBN 978-3-426-78266-8 - 8,95 €

# „BLOCKUPY FRANKFURT IST ÜBERALL“

## – DIE „EINSCHLIESSENDE ABSPERRUNG“ BEI DEMONSTRATIONEN IM SPIEGEL DES RECHTS, DER PSYCHOLOGISCHEN WIRKZUSAMMENHÄNGE UND TAKTISCHEN ERFORDERNISSE

VON HEINRICH BERNHARDT, POLIZEIPRÄSIDENT A.D.

### 1. AUSGANGSPUNKT UND PROBLEMLAGE

Wer sich eingehend mit dem Geschehen bei problembehafteten Demonstrationen befasst hat, wird festgestellt haben, dass sich Polizei in den letzten drei Jahrzehnten immer wieder mit den Fragen um die „einschließende Absperrung“ oder sog. „Einkesselung“ auseinandersetzen musste. Erstmals rückte diese Thematik 1986 mit dem Aufsehen erregenden sog. „Hamburger Kessel“ auf dem Heiliggeistfeld ins Blickfeld, als die Polizei rund 800 Demonstranten „eingeschlossen“ hatte. Bereits ein Jahr später folgte der sog. „Berliner Kessel“ am 12.6.1987 in der Tauentziehstraße mit dem „Einschluss“ von rund 600 Demonstranten. Die Ereignisse rissen nicht ab. Eine Vielzahl weiterer sog. „Kessel“ folgte – so u.a. in Mainz, München und Dortmund. Alle mündeten mehr oder minder in Klagen, die vor den Gerichten der unterschiedlichsten Rechtswege ausgetragen wurden und meistens zuungunsten der Polizei endeten. Mit der schlagzeilenträchtigen „einschließenden Absperrung“ von Blockupy-Demonstranten am 1. Juni 2013 in Frankfurt am Main wurde daher kein Neuland betreten. Frankfurt befindet sich in illustrierter Gesell-

schaft. Es bleibt abzuwarten, ob das Tätigwerden der Frankfurter Polizei an diesem Tag der strengen Prüfung der Justiz standhalten wird.

Überwiegend geht den „Einschließungen“ immer wieder das gleiche Problemphänomen voraus: Eine Demonstration wird angemeldet, Hinweise auf die Unterwanderung durch unfriedliche Gruppen und deren Absichten, Störungen zu begehen, liegen vor. Zumeist reichen die Erkenntnisse jedoch nicht für ein Versammlungsverbot aus, das einer verwaltungsgerichtlichen Nachprüfung standhalten würde. Demonstrationsteilnehmer finden sich ein, begeben sich auf den Marsch. Vermummte und bewaffnete gewaltbereite Gruppen mischen sich unter sie, um bei passender Gelegenheit aus der Deckung der Menge heraus Gewalt gegen Personen und Sachen zu begehen.

Ab sofort lastet die gesamte Verantwortung für die Sicherheitsgewährleistung auf den Schultern der Polizei. Selten steht ihr jemand mit Rat und Tat zur Seite – in aller Regel auch und gerade nicht die Vertreter der für das Versammlungswesen prinzipiell zuständigen Versammlungsbehörden. Entgegen laienhafter Annahmen

sind sie es allerdings, die zu allererst – jenseits der Verantwortlichkeit der Polizei für die Art und Weise des operativen Vollzugs – die Grundentscheidungen während einer Versammlung oder eines Aufzuges, insbesondere betr. Auflösung, zu treffen haben. Diese Zuständigkeitsregelungen gelten für das Bundesland Hessen<sup>1</sup> und in ähnlicher Weise für eine große Zahl anderer Bundesländer.<sup>2</sup> Die Polizei ist – abgesehen von der Ausschlussbefugnis gem. §§ 18 Abs. 3 und 19 Abs. 4 VersG – grundsätzlich nur subsidiär zuständig. Ihr obliegt es allenfalls, a) im Rahmen der sog. „Eilzuständigkeit“<sup>3</sup> oder b) im Wege der „Vollzugshilfe“<sup>4</sup> tätig zu werden. Entschließt sie sich dafür, nach Durchführung von sog. „Vorfeldmaßnahmen“, die Versammlungsteilnehmer einschließlich der Problemerklientel vorerst offensiv zu eskortieren und erst dann einzuschreiten, wenn Störungen eintreten, nimmt sie das Risiko in Kauf, dass aus der Versammlung bzw. dem Aufzuge heraus schwerste Ausschreitungen hervorgehen. Kaum geschehen, erntet sie dafür den Vorwurf, viel zu spät eingeschritten zu sein und taktisch unklug gehandelt zu haben. Entscheidet sie sich dagegen dafür, die gewaltbereiten Gruppen und die sie umgebenden Personen frühzeitig durch eine „einschließ-

<sup>1</sup> Vgl. in Hessen: Verordnung zur Durchführung des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung und des Hessischen Freiwilligen-Polizeidienst-Gesetzes (HSOG-DVO) v. 12. Juni 2007, § 1 Ziff. 2, URL: [http://www.rv.hessenrecht.hessen.de/jportal/portal/t/bfy/page/bshesprod.psm1/action/portlets.jw.MainAction?p1=4&eventSubmit\\_doNavigate=searchInSubtreeTOC&showdoccase=1&doc.hl=0&doc.id=jlr-SOG\\_PoIDGDVHEV2G2&doc.part=6&doc.poskey=#focuspoint](http://www.rv.hessenrecht.hessen.de/jportal/portal/t/bfy/page/bshesprod.psm1/action/portlets.jw.MainAction?p1=4&eventSubmit_doNavigate=searchInSubtreeTOC&showdoccase=1&doc.hl=0&doc.id=jlr-SOG_PoIDGDVHEV2G2&doc.part=6&doc.poskey=#focuspoint) (abgerufen am 21.6.2013). Achtung: Die enumerative zuständigkeitsdifferenzierte Aufzählung der früher geltenden Verordnungen und Erlasse hatte im Gegensatz zur vorgenannten HSOG-DVO jedoch mehr für Klarheit gesorgt: Siehe Verordnung über die Ausführung des Versammlungsgesetzes zuständigen Verwaltungsbehörden v. 3.5.1961 (GVBl. S. 65, geändert durch \_Gesetz v. 15.5.1974 (GVBl. I S. „41), Erlass – Vollzug des Versammlungsgesetzes – v. 15.3.1966 (StAnz. S. 674), Erlass – Vollzug des Gesetzes über Versammlungen und Aufzüge – v. 26.5.1967 (StAnz. S. 642), neu in Kraft gesetzt durch Erlass vom 29.11.1977 (StAnz. S. 2395). Vgl. ferner zur hessischen Rechtslage Diétel – Gintzel – Kniesel a.a.O., Rn. 219, letzter Abs. zu § 15 VersG.

<sup>2</sup> Vgl. die Auflistung „Zuständigkeiten nach dem Versammlungsgesetz des Bundes“ mit den einzelnen Abweichungen, so auch in Bayern, Niedersachsen, URL: [http://www.nds-voris.de/jportal/portal/t/106p/page/bsvorisprod.psm1/action/portlets.jw.MainAction?p1=v&eventSubmit\\_doNavigate=searchInSubtreeTOC&showdoccase=1&doc.hl=0&doc.id=jlr-VersammlGNDpP24&doc.part=5&doc.poskey=#focuspoint](http://www.nds-voris.de/jportal/portal/t/106p/page/bsvorisprod.psm1/action/portlets.jw.MainAction?p1=v&eventSubmit_doNavigate=searchInSubtreeTOC&showdoccase=1&doc.hl=0&doc.id=jlr-VersammlGNDpP24&doc.part=5&doc.poskey=#focuspoint), Sachsen-Anhalt, URL: [http://www.umwelt-online.de/recht/anlasi/sicher/lsa/zust\\_sog\\_ges.htm](http://www.umwelt-online.de/recht/anlasi/sicher/lsa/zust_sog_ges.htm), Gesamtübersicht – URL: [http://www.saarheim.de/Gesetze\\_Laender/zustvoversg\\_Laender.htm](http://www.saarheim.de/Gesetze_Laender/zustvoversg_Laender.htm) (Internetadressen aufgerufen am 4.7.2013).

<sup>3</sup> Eilzuständigkeit: Danach darf die Polizei, sofern ihr die Aufgabe nicht zugewiesen ist, grundsätzlich nur dann tätig werden, wenn die Gefahrenabwehr durch die zuständige Behörde nicht oder nicht rechtzeitig möglich erscheint bzw. unaufschiebbare Maßnahmen zu treffen sind. Vgl. Wolf-Rüdiger Schenke, Polizei- und Ordnungsrecht, 7. Auflage, C.F.Müller, Rn. 451, ferner: Meixner/Fredrich, Kommentar zum Hessischen Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG), 9. Auflage, Boorberg-Verlag, § 2 HSOG, Rn. 1 ff., Pausch, Polizei- und Ordnungsrecht in Hessen, 4. Auflage, Boorberg-Verlag, Kapitel 4.2.

<sup>4</sup> Vollzugshilfe ist im Grundsatz die Anwendung unmittelbaren Zwangs auf Ersuchen einer anderen Behörde, wenn diese Behörde nicht über die hierzu erforderlichen befugten Bediensteten verfügt oder ihre Maßnahmen nicht auf andere Weise durchsetzen kann. So in Hessen; dies gilt auch für die sog. Schutzhilfe, die nicht in allen anderen Bundesländern so geregelt ist. Vgl. § 44 Abs. 2 HSOG und hierzu Meixner/Fredrich a.a.O., Rn. 1 ff, ferner: Schenke a.a.O., Rn. 408 ff.

Bende Absperrung" zu separieren, um jeglichen Folgeschäden vorzubeugen, sieht sie sich ebenfalls der Kritik ausgesetzt. In diesem Fall setzt sich die Polizei dem Vorwurf aus, sie habe lediglich einzelne Vermummungen und Bewaffnungen als Grundlage für ihr Einschreiten herangezogen. Es habe an einer ausreichenden Begründung ihres Einschreitens gefehlt; die „Einschließung“ sei daher unverhältnismäßig und unzulässig gewesen. Das Dilemma ist offenkundig: Was immer die Polizei entscheidet und vollzieht, sie kann es selten jemand recht machen.

So oder so ähnlich entwickelte sich auch die Diskussion nach den Ereignissen am 1. Juni 2013 bei der sog. Blockupy-Demonstration in Frankfurt am Main. Die Polizei entschied sich für ein Einschreiten kurz nach Beginn des Aufzuges und schloss für mehrere Stunden eine ca. 900-köpfige Menschenmenge ein, in deren Mitte sich nach ihrer Beobachtung eine wie immer geartete größere Gruppe Gewalttäter vermummt und bewaffnet haben sollte. Soweit aus der Berichterstattung zu deuten, beabsichtigte sie, diesen Personenkreis zu identifizieren und aus dem Aufzug auszuschließen, um einerseits das Vermummungs- und Bewaffnungsverbot durchzusetzen und jegliche spätere Gewalttaten zu verhindern. Die genauen Umstände der Lage, ihre taktische und rechtlich gebotene Bewältigung, der Anteil der potentiell gewaltgeneigten Gruppe innerhalb der „Einschließung“ und die juristische Zielsetzung des polizeilichen Einschreitens, sind nicht bekannt. Das Geschehen entzieht sich daher einer abschließenden Bewertung.

Die „einschließende Absperrung“ an sich, aber auch das Verhalten der eingesetzten Kräfte löste ein breites – überwiegend negatives – Echo der verschiedensten gesellschaftlichen Gruppen und Medien aus. Neben dem Hessischen Rundfunk (hr) befassten sich schwerpunktmäßig die Frankfurter Rundschau (FR), Offenbach Post (OP) und die Frank-

furter Allgemeine (FAZ) mit den Ereignissen. Die Kritik schloss viele Facetten ein. Im Kern bezogen sich die Vorwürfe auf die Behauptung, dass die „Einschließung“ überwiegend friedliche Demonstrationsteilnehmer und weit weniger die vermummten und bewaffneten potentiellen Gewalttäter betroffen und mit annähernd neun Stunden auch viel zu lange gedauert habe. Sie sei schon deshalb völlig unverhältnismäßig gewesen. Darüber hinaus erhoben Beschwerdeführer, darunter auch eine Reihe Pressevertreter, die vor Ort waren, den Vorwurf, eingesetzte Beamtinnen und Beamten hätten grundlos und überzogen körperlicher Gewalt angewandt und Pfefferspray versprüht.<sup>5</sup> Neben der zweimaligen kontroversen Behandlung des Ereignisses im Innenausschuss des Hessischen Landtages widmet sich jetzt auch die Justiz den Ereignissen.

Den Informationen der FAZ zufolge ermittle die Staatsanwaltschaft Frankfurt mittlerweile in 23 Fällen, und beim Verwaltungsgericht (VG) Frankfurt am Main seien 19 Klagen anhängig.<sup>6</sup> Das VG wird im Rahmen einer Fortsetzungsfeststellungsklage (§ 113 VwGO), sofern nicht die Zuständigkeit des Amtsgerichtes in analoger Anwendung des § 98 Abs. 2 StPO Platz greift, feststellen müssen, ob die „einschließende Absperrung“ rechtens war. Dabei wird es – ungeachtet der durch polizeiinterne Arbeitsgruppen bzw. durch die ordentlichen Gerichte<sup>7</sup> zu klärenden Fragen um die Behauptungen angeblicher Übergriffe von Polizeibeamten – vor allem darüber zu befinden haben, ob die eingeschlossene Gruppe in sich homogen und tatsächlich gewaltbereit war, ob die Polizei eine strafprozessuale oder gefahrenabwehrrechtliche Zielsetzung verfolgte, ob und wie die „Einschließung“ gegenüber den Eingeschlossenen kommuniziert wurde und ob es tatsächlich notwendig und rechtlich zulässig war, die gesamte Personengruppe über mehrere Stunden einschließend abzusperren.

Dieser Aufsatz beleuchtet und bewertet nicht die konkreten Ereignisse; dafür fehlen schon detaillierte Erkenntnisse über die Geschehensabläufe und polizeilichen Entscheidungsprozesse. Stattdessen widmet er sich den grundsätzlichen juristischen sowie psychologischen und taktischen Fragestellungen, die es zu beachten gilt, wenn eine „einschließende Absperrung“ anlässlich problembehafteter Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge rechtskonform gelingen soll.

## 2. DIE „EINSCHLIESSENDE ABSPERRUNG“ BZW. „EINKESSELUNG“ UNTER RECHTLICHEN KAUTELEN

### 2.1 Klärung der Begrifflichkeit

Nicht nur kritische Betrachter, die von einer „Einschließung“ Betroffenen, sondern auch die Gerichte sprechen bei der Separierung von Gruppen aus einer Versammlung oder einem Aufzug zumeist von einer „Einkesselung“ oder einem sog. „Kessel“. Die Polizei sieht diese Begriffe eher negativ belastet und bevorzugt daher die Bezeichnung „einschließende Absperrung“<sup>8</sup> oder „Massenfreiheitsentziehungen“.<sup>9</sup> Ein semantisches Wortspiel, das letztlich nur von marginaler Bedeutung ist. Je nach Rolle, Neigung und Sicht der Betrachter ist es reine „Geschmacksache“, welchen Titel man dieser Form des Einschreitens zuordnet. Dass ich als langjähriger Angehöriger der Polizei dem belasteten Begriff des „Kessels“ nicht das Wort rede, dürfte nachvollziehbar sein.

Von einer „einschließenden Absperrung“ ist grundsätzlich dann auszugehen, wenn eine größere – d.h. nicht sofort individualisierbare – Personengruppe von Einsatzkräften so umfasst und damit „eingeschlossen“ wird, dass die Gruppe als Ganzes sowie jeder Einzelne die Umschließung nicht ohne die Zustimmung der Polizei und etwaiger konkreter Überprüfungsaktionen, z.B. in Form von Identitätsfeststellungen und Durchsuchungen, verlassen können.<sup>10</sup> Diese Form der

<sup>5</sup> Vgl. einige Überschriften hierzu: Blockupy trotz Polizei; Blockupy-Demo: Polizeikessel: Nun ermittelt die Justiz; Hessens Innenminister verteidigt Blockupy-Polizeieinsatz; Nach Blockupy-Übergriffen: Polizeipräsident Achim Thiel muss Rede und Antwort stehen. Das Internet stellt mit dem Aufruf des Stichwortes „Blockupy“ eine fast unüberschaubare Zahl von Beiträgen zur Verfügung. Aus Platzgründen wird auf deren Aufzählung und die dazugehörigen URL verzichtet.

<sup>6</sup> Vgl. u.a. FAZ.net v. 28.6.2013 in: Polizei will selbst aufklären. URL: <http://www.faz.net/aktuell/rhein-main/nach-blockupy-einsatz-polizei-will-selbst-aufklaeren-12263222.html>. (abgefragt am 29.6.2013).

<sup>7</sup> Offenbach Post online (OP) vom 11.6. in: Polizeipräsident muss Rede und Antwort stehen, URL: <http://www.op-online.de/lokales/rhein-main/blockupy-uebergriffe-polizeipraesident-achim-thiel-fragen-2949897.html> (abgefragt am 12.6.2013).

<sup>8</sup> Vgl. insbesondere Polizeidienstvorschrift (PDV) 100, Ziff. 3.1.3 und Anlage 20 (nur polizeintern veröffentlicht).

<sup>9</sup> Vgl. Deutsche Hochschule der Polizei (DHdP) in: Studienpapier „Demonstrationen und gewalttätige Aktionen“, Stand 12/2007, VS – NfD, Kapitel 5.5.

<sup>10</sup> Vgl. Marcello Baldarelli, Köln, in: Zur Rechtmäßigkeit polizeilicher Maßnahmen gegen Menschenansammlungen unter Berücksichtigung der Versammlungsfreiheit, Die Polizei 3/1988, 61, ferner: Dr. Caspar David Hermanns und Dr. Dietmar Hönig, Berlin in: Die „Einschließung“ bei Versammlungen als Rechtsproblem, Kapitel B I., URL: <http://www.hermanns-rechtsanwaelte.de/PDF/Einschliessung.pdf> (abgefragt am 28.6.2013)

„Einschließung“ ist Gegenstand der Untersuchung. Nicht unter diese Kategorisierung fallen Umschließungen, die nur eine Freiheitsbeschränkung zum Inhalt haben oder dem Schutze der Betroffenen dienen; siehe dazu im Einzelnen in den Folgekapiteln, insbesondere unter 2.2.3 und 2.2.4.

## 2.2 Rechtliche Grundlagen und Bedingungen

### 2.2.1 „Einschließung“ als Eingriff in verfassungsmäßige Rechte

In der Rechtswirkung erleiden die von der Polizei Eingeschlossenen eine doppelte Einschränkung ihrer verfassungsmäßigen Rechte: nicht nur einen Eingriff in ihr grundgesetzlich garantiertes Freiheitsrecht (Art. 2 Abs. 2, 104 Abs. 1 GG), sondern auch eine Beeinträchtigung ihres Rechts auf ungehinderte kollektive Meinungskundgabe im Rahmen der ihr garantierten Versammlungsfreiheit (Art. 8 GG). Zulässig sind diese Eingriffe nur, wenn sie – wie bereits nach Art. 20 Abs. 3 GG vorgegeben – durch einen grundrechtlichen Gesetzesvorbehalt (Art. 2 Abs. 2, 8 Abs. 2 GG), ein darauf basierendes, rechtmäßig erlassenes und verfassungskonform angewandtes Gesetz erlaubt sind und das Tätigwerden der Polizei als verhältnismäßig angesehen werden kann.

### 2.2.2 „Einschließung“ als Freiheitsentziehung oder Freiheitsbeschränkung

Rechtsprechung und -lehre ordnen „einschließende Absperrungen“ grundsätzlich als Freiheitsentziehungen ein. Eine **Freiheitsentziehung** liegt vor, wenn die körperliche Bewegungsfreiheit auf einen eng umgrenzten Raum beschränkt wird. ...*Die Bewegungsfreiheit muss in jeder Richtung aufgehoben sein. ... Eine Freiheitsentziehung ist ungeachtet ihrer Dauer in allen Fällen der Haft und der Unterbringung in einer geschlossenen Anstalt oder des polizeilichen Gewahrsams gegeben. Wird die körperliche Bewegungsfreiheit nur kurzfristig aufgehoben, liegt eine bloße Freiheitsbeschränkung vor. Dies gilt z.B. bei kurzfristigem Fest-*

*halten zur Identitätsfeststellung, einer Vorführung oder der (bloßen) Anwendung sonstigen unmittelbaren Zwangs. ...*<sup>11</sup>

Bei der rund einstündigen Beschränkung des Abgangsrechts von Versammlungsteilnehmern aus einer „Einschließung“ am 10.4.2001 in Philippsburg-Reinsheim erkannte das **VG Karlsruhe** auf eine **freiheitsbeschränkende Maßnahme**. Diese sei als sog. „Minusmaßnahme“ gem. § 15 Abs. 2 VersG (Anmerkung: alter Fassung) gerechtfertigt gewesen. Von der Maßnahme sei nur eine geringere Beeinträchtigung als etwa die gänzliche Auflösung der Versammlung und nachfolgende Ingewahrsamnahme von blockadewilligen bzw. -verdächtigen Versammlungsteilnehmern ausgegangen.<sup>12</sup>

Zu der am 8.5.2005 in Berlin durchgeführten „Einschließung“ rechtsgerichteter Demonstrationsteilnehmer konstatierte das **OVG Berlin-Brandenburg**, dass eine freiheitsentziehende „Einschließung“ deshalb nicht vorgelegen habe, weil die rundum errichtete Absperrung der Polizei im Rahmen eines polizeilichen Notstandes dem Schutz der Versammlungsteilnehmer als Gruppe gedient habe. Die „Einschließung“ sei durchgeführt worden, um Angriffe von Gegendemonstranten zu verhindern. Jedem Einzelnen sei es jederzeit unbenommen geblieben, die polizeiliche Absperrung zu verlassen.<sup>13</sup>

### 2.2.3 „Einschließung“ unter strafprozessualen Aspekten

Rechtsprechung und Literatur lassen erkennen, dass die **strafprozessual motivierte Freiheitsentziehung** der durch eine „einschließende Absperrung“ betroffenen Versammlungsteilnehmer unter ganz bestimmten Bedingungen **zulässig ist**, ohne dass es zuvor der Anwendung einer versammlungsgesetzlichen Befugnisnorm bedarf.

- Das **OLG München** befand **1996** über die Schmerzensgeldforderung eines von einer „einschließenden Absperrung“ Betroffenen, der gemeinsam mit rund 350 Personen am 6.7.1992 in München

auf dem X-Platz gegen die Begrüßungszeremonie für ausländische Staats- und Ministerpräsidenten anlässlich des **Weltwirtschaftsgipfels** demonstrierte und diese mit Trillerpfeifen erheblich störte. Nach einer Abdrängaktion nahm die Polizei alle Betroffenen sukzessive fest und anschließend in Polizeigewahrsam. Die Staatsanwaltschaft sah davon ab, Haftbefehle zu beantragen. Der Ermittlungsrichter versagte seine Zustimmung zum polizeilichen Begehren auf Unterbindungsgewahrsam und verfügte nach und nach die Freilassung der Festgenommenen. Das Festhalten vor Ort hielt bis ca. 14.00 Uhr an und hatte für die zuletzt Freigelassenen bis ca. 23.30 Uhr gedauert.

Das Gericht erkannte die Schmerzensgeldforderung – als Folge einer Amtspflichtverletzung gem. § 839 BGB i.V.m. Art. 34 GG – für die Fälle an, in denen das Festhalten zur Feststellung der Identität nicht mehr unerlässlich war. Im Übrigen sah es die durch die „einschließende Absperrung“ vollzogenen **Freiheitsentziehungen durch § 163b Abs. 1 S. 2 StPO legitimiert**. Die rechtliche Bewertung der Polizei sei insoweit vertretbar gewesen, als sie angenommen habe, dass die Demonstranten durch überlaute Geräuschentwicklung versucht hätten, die Veranstalter der Begrüßungszeremonie zum Abbruch zu nötigen. Auf das Grundrecht der Versammlungsfreiheit könnten sich die Kläger nicht berufen. „... Die Festhaltung zur Identitätsfeststellung gem. § 163b StPO stellt aber eine strafprozessuale und keine allgemeinpolizeirechtliche Maßnahme dar, so das Gericht. Solche Strafverfolgungsmaßnahmen sind zulässig, vgl. Meyer/Kühler – Das neue Demonstrations- und Versammlungsrecht 3. Aufl. Art. 8 GG Nr. 5...“<sup>14</sup>

Vom **VG Köln** sind zwei einschlägige Entscheidungen bedeutsam.

- **2006** befasste es sich – ähnlich wie das OLG München – mit der Frage, ob die „einschließende Absperrung“ der Polizei **strafprozessual oder versammlungsrechtlich** bestimmt und gerechtfertigt

<sup>11</sup> Vgl. Jarass/Pieroth, Kommentar zum Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, 6. Auflage 2002, Art. 2, Rn. 86 ff, Art. 104, Rn. 10 ff.; Maunz-Dürig-Herzog, Kommentar zum GG, Art. 104, Rn. 6 ff; Baldarelli a.a.O.; Juristen zu Stuttgart 21 in: Rechtliche Bewertung der Polizeimaßnahmen vom 25.1.2011 am Nordflügel des Bahnhofs (gemeint: in Stuttgart); URL: [http://www.juristen-zu-stuttgart21.de/Informationen\\_Stellungnahmen\\_files/Polizeimassnahmen.pdf](http://www.juristen-zu-stuttgart21.de/Informationen_Stellungnahmen_files/Polizeimassnahmen.pdf) (abgerufen am 18.6.2013); VG Berlin vom 7.7.1989 – 1 A 585/87 (nicht rechtskräftig), NVwZ-RR 1990, 188.

<sup>12</sup> VG Karlsruhe vom 9.9.2002 – 12 K 2302/01 (juris).

<sup>13</sup> OVG Berlin-Brandenburg vom 2011.2008 – 1 B 5.06 (juris); „bestätigt“ durch BVerwG vom 5.2.2009 – 6 B 4.09, URL: <http://lexetius.com/2009,243> (abgerufen am 18.6.2013).

<sup>14</sup> OLG München v. 20.6.1996 – 1 U 3098/94, insbesondere Rn. 65, 66, 71 – 75 (juris).

war. Es stellte fest, dass sich das **polizeiliche Einschreiten auf § 163b StPO** gründete.

Hintergrund der Entscheidung war die „**Einschließung**“ von 377 Personen des „**Antirassistischen Grenzcamps**“ im August 2003 in Köln, die zum Zwecke der Identitätsfeststellung und Lichtbildaufnahme (§§ 163b Abs. 1, Abs. 1 Satz 3 i.V.m. 81b 2 StPO) durchgeführt worden war. Den Teilnehmern des Grenzcamps hatte die Polizei vorgeworfen, eine Vielzahl von Straftaten, darunter Landfriedensbruch und Körperverletzung, begangen zu haben. Im Gegensatz zum Fall des OLG München hatte der polizeiliche Einsatzleiter allerdings **vorher die Versammlung für aufgelöst** erklärt.

Das Gericht wies die Einwendung der Klägerin zurück, **die Begründung der Polizei, strafprozessual gehandelt zu haben, sei nur vorgeschoben** worden und konstatierte: „... Die strafprozessualen Maßnahmen der Polizei waren auch nicht durch das Grundrecht der Versammlungsfreiheit ... gesperrt. Den Schutz des Art. 8 GG genießt eine Versammlung bis zu ih-

rer **rechtmäßigen Auflösung ... Vorliegend hat die ... Kammer zwar mit Urteil vom gleichen Tage ... die Auflösung der Versammlung ... Grenzcamp ... für rechtswidrig erachtet, so dass die Anwendung des allgemeinen Polizeirechts ausgeschlossen war... Strafverfolgungsmaßnahmen wie vorliegend gem. § 163b StPO blieben indes zulässig.**<sup>15</sup>

- 2010 stellte das **VG Köln** fest, dass die zum Zwecke der Identitätsfeststellung erfolgte „**Einschließung**“ einer Menschenmenge **strafprozessual grundsätzlich gerechtfertigt** sein kann, **ohne dass es einer versammlungsgesetzlichen Norm bedürfe**. Im vorliegenden Fall sei die Maßnahme – unter anderen – rechtswidrig gewesen, da ... *in Bezug auf den Kläger keine konkreten Tatsachen vorliegen, dass dieser sich einer Teilnahmehandlung an einem Landfriedensbruch schuldig gemacht haben könnte. ... Für die Einleitung von Strafverfolgungsmaßnahmen ist nicht entscheidend, ob sich der Strafverdacht letztlich bestätigt oder nicht. Maßgeblich ist vielmehr, ob der Verdacht eines strafbaren Verhaltens von einer hinreichenden objektiven Tatsachengrundlage getragen war. ... Allerdings darf das Grundrecht der Versammlungsfreiheit nicht dadurch unterlaufen werden, dass an die Bejahung der Teilnahme an Gewalttaten zu geringe Anforderungen gestellt werden. Da sich Gewalttätigkeiten kaum jemals ganz ausschließen lassen, ließe der einzelne Versammlungsteilnehmer ansonsten Gefahr, allein wegen des Gebrauchsmachens von seinem Grundrecht auf Versammlungsfreiheit mit Strafverfolgungsmaßnahmen überzogen zu werden.* ...<sup>16</sup>

- Das **VG Düsseldorf** stellte 2010 in einer umfassend begründeten Entscheidung fest, dass die am 1.5.2008 in X-Stadt durchgeführte „**Einschließung**“ sowie die polizeilichen Anschlussmaßnahmen gegen 194 Demonstranten, unter denen sich ein „**harter Kern** von ca. 20 Personen befunden habe, **rechtswidrig** waren. Das Tätigwerden sei **in erster Li-**

**nie gefahrenabwehrrechtlich und nicht repressiv motiviert** gewesen.

Unmittelbar nach Beginn des Aufzuges hatte die Polizei einzelne vermummte Personen bemerkt und sich mit Schlägen und Tritten von Demonstrationsteilnehmern auseinandersetzen müssen. Nachdem sie den Aufzug vorübergehend angehalten und auf die Straftaten hingewiesen hatte, stoppte sie den vorderen Teil, **schloss diesen ein und nahm alle 194 Personen** – entsprechend ihrer Lautsprecherdurchsage – **zur Verhütung weiterer Straftaten in Gewahrsam**.

Das Gericht macht sich in der **Zulässigkeitsfrage** die Sicht der Kläger zu eigen, nach der es sich bei der „Einschließung“ in erster Linie um eine dem öffentlichen Recht zuzuordnende Maßnahme der Gefahrenabwehr gehandelt habe. Denn die Polizei habe die „Einschließung“ gegenüber den Versammlungsteilnehmern mittels Lautsprecherdurchsage ausdrücklich als **Ausschluss aus der Versammlung**, also als **Maßnahme auf der Grundlage des Versammlungsgesetzes** (vgl. §§ 18 Abs. 3, 19 Abs. 4 VersG) deklariert.

Wintergärten  
Türen  
Fenster

**Verschaffen Sie sich Durchblick.**

Eigene Produktion. Eigene Montage. Eigener Kundendienst.

Überzeugen Sie sich von der hohen Qualität unserer Fenster, Türen und Wintergärten bei einem Rundgang durch unsere Produktionsstätte.

Wir freuen uns über Ihren Besuch!

HÖFLER FENSTER

www.hoefler-fenster.de  
Lützelhäuser Straße 18  
63589 Linsengericht-Größenhausen  
Telefon: 06931 6000-43

**Drehdurchführungen**

Hz

seit 25 Jahren

... kühlen, heizen, spannen!

**HAAG + ZEISSLER**  
MASCHINENELEMENTE GMBH

TEL 0 61 81 / 9 23 87 - 0  
FAX 0 61 81 / 9 23 87 - 20  
www.haag-zeissler.de

Die Fortsetzung, bzw. der gesamte Aufsatz kann auf der Seite der GdP Hessen im Mitgliederbereich heruntergeladen werden: [www.gdp.de/hessen](http://www.gdp.de/hessen)

Auf den Button Mitgliederbereich klicken und sich mit den Login-Daten anmelden. Wer noch kein Login für den Mitgliederbereich hat, erfährt auf dieser Seite, wie man Zugang erhält.

<sup>15</sup> VG Köln v. 7.12.2006 – 20 K 1709/06, insbesondere Rn. 23 – 26 und 28 – 30, URL: <http://openjur.de/u/120725.html> (abgerufen am 17.6.2013).

<sup>16</sup> VG Köln v. 1.8.2010 – 20 K 7418/08, URL: <http://openjur.de/u/145344.html> (abgefragt am 7.7.2013). Siehe auch LG Köln v. 15.5.2012 – 5 O 307/11, Schmerzensgeldforderung wegen 14 Stunden rechtswidrigen Gewahrsams, URL: <http://polizeirecht.rav.de/index.php?sent=detail&id=124&tt=e> (abgefragt am 7.7.2013).

<sup>17</sup> VG Düsseldorf v. 21.4.2010 – 18 K 3033/09, insbesondere Rn. 35, URL: <http://openjur.de/u/145018.html> (abgerufen am 17.6.2013).